A. vet.
74
d

Allgemeine deutsche

schenbibliothek

der

encyklopädischen Grundwissenschaften,

in ihren wechselseitigen Beziehungen und nach den Anforderungen der Zeit.

Vierte Section.

Allgemeine

Krankheits- und Heilungslehre der Hausthiere.

Erstes Bändchen.

Dresden,
P. G. Hilschersche Buchhandlung.
1830.

A. vet. 74d

Ex donat. Molliana.

Allgemeine Krankheits- und Heilungslehre der Hausthiere

oder

generelle Veterinär-Pathologie und Therapie.

Dr. Ca[illegible]

[illegible] der praktischen Thierheilkunde und Director der Thierheilanstalt an der [illegible] Thierarzneischule zu Dresden.

Erstes Bändchen.

Dresden,
P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.
1830.

Allgemeine
Taschenbibliothek
der
Naturwissenschaften.

Eilfter Theil.

Allgemeine Krankheits- und Heilungslehre der Hausthiere.

Erstes Bändchen.

Dresden,
P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.
1830.

Allgemeine
Krankheits- und Heilungslehre
der Hausthiere

oder

generelle Veterinär-Pathologie und Therapie.

Von

Dr. Carl Gottlob Prinz,

Professor der praktischen Thierheilkunde und Direktor der Thierheilanstalt an der kön. Thierarzneischule zu Dresden.

Erstes Bändchen.

Dresden,
P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.
1830.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Ueber die allgemeine Krankheitslehre der Hausthiere habe ich seit 6 Jahren Vorträge für ein thierärztliches Publicum gehalten und auf die Grundsätze derselben, so wie auf die der allgemeinen Therapie bin ich bei dem Unterrichte an kranken Thieren in dieser Zeit oft und vielfältig zurückgekommen, oder auch davon ausgegangen, um über die schwierigsten Gegenstände der praktischen Thierheilkunde Belehrung zu geben und zu erlangen. Der Werth beider Lehren hat sich dabei auf eine ganz unzweideutige Weise erprobt, zugleich aber auch das Bedürfniß deutlich ausgesprochen, dieselben in einem geordneten und dem gegenwärtigen Stande der Thierheilkunde angemessenen Ganzen zu einer allgemeinern Benutzung zu besitzen.

Der Umfang der Thierheilkunst und die Mannigfaltigkeit ihrer Gegenstände wird es nämlich noch lange erschweren, ein umfassendes und zu-

gleich wohlbegründetes Lehrgebäude derselben aufzuführen. Es bleibt daher bei dem Unterrichte nichts anderes, übrig als, entweder die gewöhnlichen und gangbaren Krankheiten, wie unbekannt sie übrigens auch seyn mögen, abzuhandeln und dabei gewöhnlich auf eine genügende Ordnung, so wie auf eine den Geist befriedigende Erklärung derselben Verzicht zu leisten; oder die Lernenden vorläufig und fortwährend durch Festsetzung allgemeiner Grundsätze zum Selbstdenken aufzufordern, um sie dadurch vorzubereiten, die bekanntern Krankheiten leichter zu fassen und von hier aus auch die weniger bekannten selbst zu ergründen und für alle stets die geeignete Behandlung auszumitteln. Wenn aber auch die erstere Methode in Lehr- und Handbüchern oder bei dem gebundenen Vortrage ohne Anstoß befolgt werden kann, so ist dies bei dem Unterrichte an kranken Thieren ganz unmöglich, indem hier der Lehrer selten nur das Bekannte über die vorkommenden Krankheiten aussprechen kann, sondern das Eigenthümliche derselben, oft wohl auch Neues zu ergründen hat. Und da sich der praktische Thierarzt anhaltend in demselben Falle befindet, so ist es gewiß, daß sein erster Unterricht, nächst der Uebung in den Kunstfertigkeiten, vorzüglich dahin gerichtet werden muß,

ihm allgemeine Ansichten über Krankheiten und ihre Heilung zu eröffnen.

Die höchst verschiedene, oft geringe und selten auf Erlernung der Thierarzneikunde gerichtete, Vorbildung derjenigen, welche sich dem thierärztlichen Studium widmen, erschwert jedoch den Unterricht derselben außerordentlich. Der freie mündliche Vortrag macht oft eine solche Weitschweifigkeit und häufige Wiederholung nöthig, daß er mehr ermüdet als belehrt, und das Diktiren führt außer andern, noch die Unbequemlichkeit mit sich, daß das Nachgeschriebene oft durchgesehen und verbessert werden muß. Diese und andere Fesseln des thierärztlichen Unterrichts müssen den Lehrer, da er sie nun einmal nicht unmittelbar sprengen kann, auffordern, seinem Unterrichte, wenigstens bei der Mehrzahl, den Eingang möglichst zu erleichtern, wozu außer der praktischen Anweisung faßliche Lehrbücher schon seit Errichtung der Thierarzneischulen am geeignetsten gefunden worden sind, und bei jeder bessern Einrichtung thierärztlicher Lehranstalten angeordnet werden.

Wenn ich daher meinen Schülern hiermit zunächst ein Lehrbuch der allgemeinen Thierarzneikunde in die Hände gebe, so bedarf die Sache an sich gewiß keiner Entschuldigung und ich bin viel-

mehr überzeugt, daß ich damit einen ihrer ersten Wünsche in Bezug auf Unterricht erfülle; kann wohl auch hoffen, daß hierdurch ein Bedürfniß praktischer Thierärzte, welche Sinn für ihre Kunst und Wissenschaft in sich erhalten haben, und solcher Freunde der Thierheilkunde, welche gründliche Belehrung suchen, befriedigt werden wird.

Ich muß es jedoch dem Urtheile der Sachverständigen überlassen, ob ich in der Wahl, Anordnung und Bearbeitung der Gegenstände, welche zur allgemeinen Thierheilkunde gehören, glücklich genug den angedeuteten Verhältnissen entsprochen habe, und kann daher nur noch etwas über Plan und Ausführung dieses Lehrbuches hinzufügen. Mein vorzüglichster Wunsch ist es, die praktische Ausbildung der Thierärzte durch einen guten Unterricht zu unterstützen und hierdurch die Vervollkommnung der Thierheilkunde selbst zu fördern. Daher gehörte es zu dem Plane des Werkchens, erstlich die Anforderungen an die Thierheilkunde und Thierärzte und die zahlreichen Bedürfnisse der erstern recht anschaulich zu machen, dann aber die durch Erfahrung erlangten Kenntnisse über Krankheiten der Hausthiere in Grundzügen mit denjenigen in genaue Verbindung zu setzen, welche wir auf demselben Wege über Leben, Ge-

sundheit und den durch den Gebrauch der Thiere mannigfaltig abgeänderten Verhältnissen derselben bereits besitzen, so daß sich die Krankheitslehre recht innig der Anatomie und Physiologie anschließen möchte.

Man wird daher die Einleitung nicht als ein bloßes Schaugericht betrachten können und jene wechselseitige Beziehung zwischen Pathologie und Physiologie nicht vermissen, so weit sie in der Erfahrung nachgewiesen werden kann.

Aus dem letztern Grunde ist auch die Lehre von den einfachen oder Grundkrankheiten weggelassen worden, da sie bei weitem noch nicht hinlänglich erkannt sind und so wie sie sich am Thiere darbieten, weit besser, theils in der Lehre von den Anlagen und Zufällen, theils in der besondern Krankheitslehre berücksichtigt werden können. Die Eintheilung der Krankheiten nach den sogenannten nicht wesentlichen Unterschieden ist aber der der Lehre von den Eigenthümlichkeiten der Krankheit überhaupt untergeordnet worden, weil sich bei Betrachtung der letztern das Bedürfniß dieser Eintheilung am stärksten fühlbar macht, die Unterschiede und Benennungen derselben aber weit leichter dem Gedächtniß eingeprägt werden können.

Der Lehre von den Ursachen und Zufällen

der Krankheiten ist hingegen ein besonderer und vorzüglicher Raum gegönnt worden, da diese am sichersten zu einer richtigen Erkenntniß, Beurtheilung und Behandlung der Krankheiten führen. Es wird auch, wenigstens die Thierärzte nicht befremden, der Lehre von den Zufällen noch die von den Erscheinungen nach dem Tode beigefügt zu sehen, da die letztern schon lange als Mittel zu einer richtigen Erkenntniß vieler Krankheiten anerkannt sind und die Thierärzte auf ihre Benutzung fast in allen veterinär-polizeilichen Verordnungen angewiesen werden.

Die Verbindung der allgemeinen Therapie mit der allgemeinen Pathologie ist wohl ganz natürlich und zu gleicher Zeit höchst nothwendig, insofern dadurch erst eine wirkliche Vorbereitung zur speciellen Therapie erlangt und das Studium der Heilmittellehre erleichtert wird. Die Mängel der letztern in Bezug auf die Kenntniß der besondern Wirkungen der Arzneimittel haben sich bei dieser, den oben ausgesprochenen Grundsätzen gemäßen, Bearbeitung deutlich genug ergeben, und insofern dies möglichst angedeutet worden ist, kann ich hoffen, daß die Thierärzte den vorgeschlagenen Weg zur Erforschung der Arzneiwirkungen weiter

verfolgen werden, um die Lücken bald auszufüllen.

In der Darstellung der Gegenstände habe ich mich der Deutlichkeit und Kürze befleißiget, um jedoch dem Ganzen nicht ein skeletartiges Aeußere zu geben, mich bemüht, den Begriffen und Bezeichnungen kurze Erklärungen, den Regeln hinreichende Gründe beizufügen. Wenn ich dabei viele von den in der Medicin gültigen Grundsätzen und die medicinische Sprache fast ganz angenommen habe, so geschah dies nur nach vorhergegangener Ueberzeugung von der Nützlichkeit dieser Anwendung. Denn die Begriffe und Grundsätze müssen in der allgemeinen Heilkunde sich ziemlich gleich bleiben, welches lebende Geschöpf auch ihr Gegenstand seyn mag; der Unterschied wird erst bei ihrer Anwendung auf den Gegenstand fühlbar und ist in Bezug auf die Hausthiere stets genau hervorgehoben worden. Die Sprache über Thierkrankheiten aber wird immer eine menschliche bleiben, insofern der Mensch seine durch Anschauung und Reflexion erlangten Vorstellungen nur nach seiner Art ausdrücken kann, und insofern dies richtig ist, wird es vorzüglich beim Unterrichte vorzuziehen seyn, sich der allgemeinen ärztlichen Sprache zu bedienen, als den Schmieden, Schä-

fern und Andern nachzuahmen, welche doch nur ihre eigne Kunstsprache anwenden und dadurch in der Thierheilkunde eine recht fühlbare Sprachverwirrung und ihre Folgen herbeigeführt haben.

So mögen denn meine Ansichten bei den Thierärzten diejenige Anerkennung finden, welche sie zur Förderung der Thierheilkunde wohl verdienen und ihre Ausführung eine sachkundige Beurtheilung erhalten.

Inhalt des ersten Bändchens.

	Seite
Einleitung	1 — 37
I. Begriff, Ursprung, Umfang und Eintheilung der Hausthier-Arzneikunde §. 1 — 20.	1 — 10
II. Begriff, Bildung und Eigenschaften des Thierarztes §. 21 — 38. . . .	10 — 16
III. Geschichte §. 39 — 70.	17 — 34
IV. Literarische Werke und Literatur . .	35 — 37
Erste Abtheilung.	
Von dem Leben, der Gesundheit, Krankheit und Heilung im Allgemeinen . . .	38.
Erstes Buch. Von dem Leben §. 74—110.	40 — 53
Eigenthümlichkeiten in den Lebensäußerungen der Hausthiere §. 106 — 110. .	48 — 53
Zweites Buch. Von der Gesundheit §. 111 — 118.	54 — 55
Drittes Buch. Von der Krankheit §. 119 — 278.	56 —108
Erstes Kapitel. Begriff der Krankheit §. 119 — 133	56 — 60
Zweites Kapitel. Von dem Wesen der Krankheit §. 134 — 145.	60 — 63

	Seite
Drittes Kapitel. Von der Entstehung und den Ursachen der Krankheit §. 146—185.	63 — 73
Viertes Kapitel. Von dem Sitz der Krankheit §. 186 — 197.	73 — 77
Fünftes Kapitel. Von den Zufällen und Zeichen der Krankheit §. 198 — 213.	77 — 83
Sechstes Kapitel. Von der Form der Krankheit §. 214 — 218.	83 — 85
Siebentes Kapitel. Von dem Charakter der Krankheit §. 219 — 223. . . .	85 — 87
Achtes Kapitel. Von der Dauer der Krankheit §. 224 — 229.	87 — 89
Neuntes Kapitel. Von dem Verlauf der Krankheit §. 230 — 247.	89 — 96
Zehntes Kapitel. Von den Ausgängen der Krankheit §. 248 — 265.	96 —103
Schlußkapitel. Von der Bestimmung und Beurtheilung der Krankheit §. 266—273.	103 —108

Einleitung.

I. Begriff, Ursprung, Umfang und Eintheilung der Hausthier-Arzneikunde.

(Encyclopädie.)

§. 1. Die Hausthier-Arzneikunde (Veterinär-Medicin) ist die Wissenschaft von der Gesundheit, Krankheit und Heilung derjenigen Thiere, welche sich der Mensch zu seinem Nutzen und Vergnügen gezähmt hält, und die Kunst, die Krankheiten derselben zu verhüten und zu heilen.

§. 2. Der Zweck der Hausthier-Arzneikunde ist daher, die Brauchbarkeit der Hausthiere zu sichern und zu fördern, wodurch sie allein ihren Werth für den Menschen erhalten.

§. 3. Die Hausthier-Arzneikunde unterscheidet sich durch ihren Gegenstand, die Hausthiere, nicht nur von der Heilkunde des Menschen (Medicin im engern Sinne) und der Pflanzen-Heilkunde (Phytojatrik); sondern auch von der Thierheilkunde (Zoojatrik) im weitern Sinne.

§. 4. Die Hausthier-Arzneikunde wird eine Kunst genannt, weil ihre Anwendung die Thätigkeit des Menschen in Anspruch nimmt und diese von Grundsätzen und Regeln geleitet werden muß. Sie bekommt aber auch den Namen

einer Wissenschaft, weil die Ausübung derselben die Kenntniß oder das Wissen von der Gesundheit und Krankheit, von der Erhaltung der erstern und von der Heilung der letztern voraussetzt. Sie verdient jedoch auch diesen Namen in einem höhern Sinne, wenn der Mensch die sinnlichen Wahrnehmungen an gesunden und kranken Thieren, die Wirkungen der äußern Einflüsse auf dieselben zusammen zu fassen und in ein geregeltes Ganzes zu bringen sucht, in welchem die Erhaltung und Beförderung der Gesundheit, die Entstehung und Heilung der Krankheit nach den Gesetzen der Ursache und Wirkung dargethan wird.

§. 5. Die thierärztliche Kunst ist somit die Ausführung derjenigen Regeln, durch welche die eigenthümliche Gesundheit der Hausthiere erhalten und die Krankheit derselben geheilt wird. Die thierärztliche Wissenschaft besteht hingegen in dem Auffassen der Gesetze und Regeln, nach welchen die Gesundheit und Krankheit der Thiere vor sich gehen und mit einander abwechseln. Wenn demgemäß jede zwar einen besondern Zweck hat, so ist dies doch nur scheinbar. Beide entspringen nämlich aus genauen Wahrnehmungen an gesunden und kranken Thieren, und der höchste Zweck der Wissenschaft ist immer der: eine helle Einsicht in unser Denken und Handeln zu erlangen, wodurch sich der Thierarzt nicht nur von seinem Gegenstande, dem Thiere, sondern auch von dem gemeinen Heilmanne (Empiriker) unterscheiden soll.

§. 6. Hieraus ergiebt sich auch die Nützlichkeit, selbst die Unentbehrlichkeit einer Thierarz-

neiwissenschaft. Aber dieselbe ist in ihrem gegenwärtigen Zustande noch höchst unvollkommen und keineswegs ein zusammenhängendes Ganze. Daher dürfen wir unserer und Anderer Einbildungskraft nicht zu sehr trauen, wenn wir im Handeln nicht fehlen, oder in vielen Fällen am Handeln ganz verhindert seyn wollen. Von der andern Seite muß uns auch die Kenntniß von der mangelhaften Vollendung der Thierarznei-Wissenschaft anregen, stets nach Kräften beizutragen, dieselbe vollständiger und verläßlicher zu machen.

§. 7. Dieselbe Unvollständigkeit bemerken wir auch an der Thierarznei-Kunst und sie wird um so fühlbarer, als wir mehre Krankheiten, besonders Seuchen, nicht verhüten und viele nicht heilen können. Daher ist es auch unerläßliche Pflicht, die Kunst fortgesetzt auszubilden, durch Vermehren, Vervollständigen und Berichtigen ihrer Regeln und durch sorgfältigere Anwendung derselben.

§. 8. Diese Pflichten erfüllen wir, wenn wir mit unermüdetem Fleiße die Erscheinungen an gesunden und kranken Thieren mit unsern Sinnen auffassen, d. i. wahrnehmen; diese Wahrnehmungen so lang als möglich und nöthig fortsetzen, d. i. beobachten; selbst die Thiere geflissentlich in solche Verhältnisse setzen, in denen wir eigne Erscheinungen an denselben wahrnehmen können, d. i. versuchen. Das auf diese Weise Wahrgenommene und Beobachtete muß dann sorgfältig auf seine Ursachen zurückgeführt und Beides: Erscheinung und Ursache, unserm Gedächtnisse einverleibt werden.

§. 9. Bei diesem Geschäfte erkennen wir aber auch das Unzulängliche unserer Sinne und unseres Verstandes, indem viele Wahrnehmungen unvollständig aufgefaßt und nicht auf eine befriedigende Weise erklärt werden können und oft ganz unrichtig gedeutet werden. Zwei Verfahren, welche die Vernunft dem Menschen möglich macht, müssen dabei oft den Verstand unterstützen. Nämlich 1) die Vergleichung des Wahrgenommenen mit dem schon Bekannten, durch welche wir nach der Aehnlichkeit derselben eine gleiche Bedeutung beider abnehmen (Analogie). 2) Das fortgesetzte Nachdenken über das Bekannte eines Gegenstandes, um den Grund und Hergang des anfänglich noch Unbekannten an demselben einzusehen (Induction).

§. 10. Wenn somit nur allein das unermüdete Sammeln von Wahrnehmungen und Beobachtungen an Thieren, so wie das gewissenhafte Durchdenken und Beurtheilen derselben die Veterinär-Medicin begründet und befördert, so müssen wir derselben auch den Rang einer Erfahrungswissenschaft einräumen, welche aber gegenwärtig, und wahrscheinlich noch lange, nur aus einer Verbindung vieler als Wahrheit begründeter Sätze besteht.

§. 11. Die Thierarznei-Wissenschaft nimmt einen Platz unter den Naturwissenschaften ein, insofern die gesunden und kranken Thiere der Natur angehören; nach ihrem Zwecke ist sie aber besonders noch ein Theil der gesammten Heilwissenschaft.

§. 12. Daher bemerkt man auch einen wechselseitigen Einfluß und eine nähere oder ent-

ferntere Verbindung derselben mit den übrigen Naturwissenschaften. Vorzüglich wird sie befördert und unterstützt von der Naturlehre belebter Geschöpfe (Menschen-, Thier- und Pflanzenkunde); aber auch von der Kenntniß der übrigen, gewöhnlich unbelebt genannten Natur; in so fern diese in einer steten Wechselwirkung mit den Thieren steht. Die Thierarznei-Wissenschaft wirkt umgekehrt wieder vortheilhaft auf andere Wissenschaften ein, indem ihre Ergebnisse die Naturwissenschaften überhaupt vervollständigen, besonders aber die der Oekonomie und Medicin befördern, weshalb auch letztere beide sich um die Wette beeifern, dieselbe in ihr Bereich zu ziehen. Indem endlich die Erlernung der Thierarznei-Wissenschaft die geistigen Anlagen des Menschen in Thätigkeit setzt und entwickelt, so hat sie auch einen wichtigen Einfluß auf die Bildung des Menschen als solchen überhaupt.

§. 13. Die thierärztliche Kunst oder die Ausübung der Thierarzneikunde steht ihres Gegenstandes wegen der Oekonomie im weitern Sinne am nächsten; sie greift zu ihrer Erweiterung und Vollendung in diese, aber auch in viele Handwerke und Künste ein. Umgekehrt unterstützt sie auch die praktische Oekonomie und die vielen menschlichen Betriebe, zu denen Hausthiere erforderlich sind; und da die Hausthiere einen großen Theil des Nationalreichthums und der menschlichen Wohlfahrt begründen, so unterstützt die Thierarzneikunst auch die Staatswirthschaft, Gesundheits- und Rechtspflege der Menschen.

§. 14. Die Thierarzneikunde hat einen fast

unbegrenzten Umfang, indem die Zahl und Art der Hausthiere nach den verschiedenen Erdgegenden veränderlich ist und in der Zeit selbst vermehrt und verändert werden kann. Daher ist sie auch nach den besondern Arten der Hausthiere besonders eingetheilt und bearbeitet worden, als Pferde-, Rindvieh-, Schafvieh-, Hunde-Arzneikunde u. s. f. Ihre Grenzen werden aber auch noch sehr wandelbar durch das Eingreifen und die Berührung mit andern Wissenschaften und Künsten.

§. 15. Demungeachtet ist es sehr wünschenswerth, die Thierheilkunde als ein Ganzes zu betrachten, welches der Unterricht und Gebrauch in verschiedene Abtheilungen gebracht hat. Diese Abtheilungen sind zwar nicht alle folgerecht und genau zusammenhängend oder getrennt, aber sie lassen sich doch dem Zwecke der Thierarzneikunde gemäß ordnen; und da der Unterricht nach denselben eingerichtet wird, so hat man dieselben Lehren (Doctrinen) genannt. Die Thierheilkunde zerfällt zuerst als reine Wissenschaft und Kunst nach §. 1. in drei Abtheilungen: in die Gesundheits-, Krankheits- und Heillehre. Außerdem aber als angewandte Wissenschaft und Kunst in mehrere besondere Lehren, die nach den besondern Zwecken, zu welchen sie ausgebildet und eingerichtet wurde, benannt worden sind.

§. 16. 1) Die Gesundheitslehre (Hygieine) beschäftigt sich mit der Form, dem Wesen, den Zeichen und ursächlichen Bedingungen der Gesundheit der Hausthiere. Sie schließt daher in sich a) die Zergliederungskunde (Veterinär-Zootomie); b) die Lehre von den Kräften und Ver-

richtungen der Hausthiere (Veterinär-Physiologie) mit Einschluß der Thierseelenkunde (Veterinär-Psychologie); c) die Lehre von den Zeichen der Gesundheit (physiologische Semiotik), die ein Theil der Kenntniß des Aeußern der Thiere (Exterieur) ist. Aus ihr entspringen dann mehrere in das Geschäftsleben des Thierarztes und Anderer übergehende Lehren, daher sie auch nur zum Theil der Thierarzneikunde angehören: A) die Lehre von der Zucht, Erhaltung und Behandlung der Hausthiere (Biotik), wozu auch die Nahrungsmittellehre (Diätetik) und andere gehören; B) die Lehre von der Verwahrung der Hausthiere gegen nachtheilige Einwirkungen äußerer Dinge (Prophylactik), wohin auch die Lehre von dem Beschlage gesunder Thiere gehört.

§. 17. 2) Die Krankheitslehre (Pathologie) ist die Lehre von dem Begriff, der Form, dem Wesen, den verschiedenen Erscheinungen und Ursachen der Krankheit. Sie faßt daher wieder mehrere Abschnitte in sich: a) die Nosologie oder die Lehre von der Form, dem Wesen und den Verschiedenheiten der Krankheit; b) die Pathogenie oder die Lehre von der Erzeugung und Entwickelung der Krankheit; c) die Aetiologie oder die Lehre von den Verhältnissen der Thiere zur Außenwelt und umgekehrt, wodurch Krankheiten entstehen (von den Ursachen); d) die Symptomatologie oder die Lehre von den Erscheinungen der Krankheit. Diese wird besonders noch Semiotik, Zeichenlehre genannt, wenn sie lehrt, wie aus den Erscheinungen die Krankheit selbst erkannt und beurtheilt wird. In dieser Anwendung wird sie auch zur Kunst die Er-

kenntniß der Krankheit durch Auffindung vorausgegangener Zustände zu vervollständigen (Anamnestik), oder zur Kunst, aus den Erscheinungen den künftigen Erfolg der Krankheit zu bestimmen (Prognostik), oder die Kunst, aus den Erscheinungen sich ähnelnde Krankheiten zu unterscheiden (Diagnostik). Zur Vervollständigung der Krankheitslehre gehört noch e) die Kenntniß von den Veränderungen in dem Baue und der Beschaffenheit todter Thiere, welche Krankheiten zurückgelassen haben (pathologische Anatomie) und die Lehre von der fehlerhaften Mischung (pathologische Chemie).

§. 18. 3) Die Heillehre (Therapie) untersucht das Wesen, die verschiedenen Formen, die Bedingungen und Ursachen der Heilung. Sie schließt daher auch in sich die Heilmittellehre als eigentliche Arzneimittellehre (Pharmakologie) und chirurgische Heilmittellehre, wozu die Verband- und Instrumentenlehre gehört; ferner die Apothekerkunst (Pharmacie) oder die Lehre von der zweckmäßigen Einsammlung, Vor- und Zubereitung und Aufbewahrung der Arzneistoffe und Mittel; endlich die Receptirkunst oder die Anweisung, richtige Vorschriften zur Abtheilung, Zusammensetzung und Vertheilung der einfachen oder zusammengesetzten Arzneien zu geben, welche bei kranken Thieren angewendet werden sollen.

§. 19. Die Krankheits- und Heilungslehre, auf die einzelnen Krankheiten angewendet, werden gewöhnlich in ein Ganzes zusammengefaßt unter dem Namen Thierarzneikunst im engern Sinne, oder dem der speciellen Pathologie und Therapie. Man unterscheidet diese aber wieder

in die innere Thierheilkunst oder eigentliche specielle Therapie und in die äußere Thierheilkunst auch Thier-Wundarzneikunst (Veterinär-Chirurgie) genannt. Die erstere sucht durch Mittel, welche auf die Mischung und Kräfte wirken, gewöhnlich innere oder allgemeine, im Körper verbreitete Krankheiten zu heben; die zweite hingegen durch mechanisch wirkende Mittel gewöhnlich äußere und örtliche Krankheiten. Dieser Unterschied ist aber an sich nicht haltbar, weil derselbe in der Ausübung der Thierarzneikunst nicht immer gemacht werden kann, und noch weniger darf er einen Einfluß auf die Eintheilung der die Thierarzneikunst ausübenden Personen haben.

§. 20. Außer diesen in ihrem Hauptzwecke sich mehr oder weniger vereinigenden Abtheilungen der Thierarzneikunde giebt es noch einige, die unter jene nicht gebracht werden können, vielmehr eigne Bearbeitungen der Thierarzneikunde zu besondern Zwecken darstellen; daher sie auch die angewandte Thierarzneikunde bilden und nicht alle und immer zur Bildung des Thierarztes gehören. Es können dahin gerechnet werden:

1) Die Lehre von dem Aeußern der Thiere (Exterieur), welche sich mit den Zeichen der Gesundheit der Hausthiere und ihrer Tüchtigkeit im Allgemeinen oder zu besondern Diensten beschäftigt.

2) Die vergleichende Pathologie oder die Lehre, die Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten zwischen den Krankheiten der Thiere und der Menschen aufzufinden und daraus eine nutzbare

Anwendung für die Menschen-Arzneikunde zu machen.

3) Die Kriegspferde-Arzneikunde oder die Lehre, wie durch thierärztliche Personen gute und brauchbare Dienstpferde für das Militär erhalten werden.

4) Die gerichtliche Veterinär-Medicin oder die Lehre von der Anwendung thierärztlicher Kenntnisse zur sichern Handhabung der Rechtspflege.

5) Die Veterinär-Medicinal-Polizei oder die Lehre von der zweckmäßigen Vermehrung oder Beschränkung, Veredlung der Hausthiere und Sicherung derselben gegen ansteckende und herrschende Krankheiten u. s. w.

II. Begriff, Bildung und Eigenschaften des Thierarztes.

(Methodologie.)

§. 21. Thierarzt nennen wir denjenigen, welcher die Lehren der Thierarzneikunde erlernt hat und auch die Regeln derselben so anzuwenden weiß, daß die Brauchbarkeit der Hausthiere befördert wird, ihre Krankheiten verhütet und geheilt werden. Außerdem sollte er aber auch der Wichtigkeit seines Berufs wegen vom Staate dazu berechtigt seyn, diese Kunst auszuüben. Beschäftigt sich der Thierarzt nur mit einzelnen Hausthierarten, so erhält er den Namen nach denselben, z. B. Pferde- oder Roßarzt.

§. 22. Da die Thierarzneikunde einen sehr großen Umfang hat und in vielen andern Wissen-

schaften und Gewerben eine nützliche Anwendung findet, so beschäftigen sich Viele mit der Wissenschaft derselben allein, z. B. Aerzte, Gesundheitsbeamte, Rechtsgelehrte, Cameralisten; und diese müssen somit von den ausübenden Thierärzten, in denen sich Wissenschaft und Kunst vereinigt, unterschieden werden.

§. 23. Eine dritte Classe Menschen macht sich mit der Gesundheit und Krankheit der Hausthiere nur in so weit bekannt, um dieselben in der Wirklichkeit gehörig unterscheiden und die Thiere zu ökonomischen Zwecken geeigneter machen zu können. Hierher gehören die Beschaumänner, Hufschmiede, Viehschneider, und ehemals die Tollwurmschneider, Zungenbeschauer. Füglich sollten hierher auch diejenigen Personen gerechnet werden, welche durch ihre Bekanntschaft mit gesunden und kranken Thieren vorzüglich zum Umgang und zur Abwartung der kranken und Hülfe bedürftigen Thiere sich eignen. Diese Lücke würde anfänglich eine besondere Wahl unter dem Heere thierärztlicher Pfuscher ausfüllen können.

§. 24. Die Erlernung der Thierheilkunde sowohl, als die Ausübung derselben verlangt gewisse Anlagen, Eigenschaften und Kenntnisse.

§. 25. Die Erlernung der Thierarzneikunde erfordert vorzüglich folgende geistige Anlagen: ununterbrochene Aufmerksamkeit, ein treues Gedächtniß, eine gute und geregelte Einbildungskraft, das Vermögen, Begriffe zu bilden und Urtheile zu fassen; außerdem aber auch noch ausdauernden Fleiß beim Lernen und reine Liebe

zu dem Gegenstande, welchem der Schüler sein Leben widmen will.

§. 26. Die Ausübung der Thierheilkunde verlangt besonders noch eine feste Gesundheit, einen regelmäßigen Körperbau, hinreichende Kräfte und scharfe, geübte Sinne. Sehr erleichtert wird dieselbe bei einer guten Beobachtungs- und Erfindungsgabe, Geduld in widerwärtigen, Beharrlichkeit in guten Unternehmungen, bei Kenntnissen im Umgange mit Thieren und Menschen, Theilnahme an den Unglücksfällen der Menschen und an den Leiden der Thiere. Uebrigens ziert den Thierarzt jede andere Tugend und sittliche Eigenschaft, die wir am Menschen überhaupt ehren.

§. 27. Zur Erlernung und Ausübung der Thierheilkunde sind vorzüglich Diejenigen geeignet, welche aus der arbeitenden Classe des Mittelstandes kommen und in ihren frühern Verhältnissen bereits mechanische Fertigkeiten erlangt und den Umgang mit Thieren kennen gelernt haben. Diese machen nämlich in Erlernung derselben größere Fortschritte und können auch später die Anstrengungen und Entbehrungen, welche ihr Stand mit sich bringt, leichter als Andere ertragen.

§. 28. Derjenige, welcher sich der Thierarzneikunde widmet, wird seine geistigen Anlagen sehr entwickeln und die Erlernung der Thierarzneikunde leichter finden, wenn er voraus schon gewisse Kenntnisse besitzt oder sich doch bald den Besitz derselben zu erwerben sucht.

§. 29. Zu diesen Vorkenntnissen gehören besonders Sprachkenntnisse, vorzüglich der deut-

schen. Je vollkommner der Mensch seine Muttersprache nach Regeln erlernt hat und anzuwenden weiß, desto mehr hat er seinen Verstand ausgebildet und kann sich desto geschickter Andern über thierärztliche Gegenstände mittheilen. Unter den ältern Sprachen wird dem Thierarzt die lateinische, unter den neuern vorzüglich die französische nützlich.

§. 30. Zu den Schulkenntnissen, die dem Schüler fast unentbehrlich sind, gehören noch die des richtigen und fertigen Schreibens und Rechnens; ferner der Geographie, wenigstens der seines Vaterlandes und der benachbarten Staaten, dann der Landwirthschaft in ihren beiden Hauptzweigen, der Ackerbaukunde und Viehzucht; endlich der Physik, Chemie und Naturgeschichte.

§. 31. Eben so nützlich ist es, Kenntnisse und Fertigkeiten in mechanischen Arbeiten zu haben; daher die Erlernung eines geeigneten Handwerkes, z. B. des Schmiedehandwerkes, so sehr und fast allgemein bei angehenden Thierärzten gesucht wird.

§. 32. Viele von den erwähnten Kenntnissen sollen bei dem ersten Schulunterricht erlangt worden seyn; andere werden aber in den thierärztlichen Unterricht aufgenommen, weil sie diesem gehörig angepaßt werden und nur das dem Thierarzt wahrhaft Nützliche enthalten müssen, z. B. Naturgeschichte, Beschlagskunde u. s. w.

§. 33. Die gründliche Erlernung der Thierarzneikunde erfordert nicht nur eine hinlängliche Zeit, sondern auch eine gehörige Vertheilung und Aufeinanderfolge der einzelnen zu erlernen-

den Lehrgegenstände. Drei Jahre können für einen sonst fähigen und fleißigen Menschen hinreichen, sich vollkommen in der Thierarzneikunde auszubilden. Was ihm dann noch fehlt, wird die Ausübung am besten ersetzen.

§. 34. Eine zweckmäßige Vertheilung der Lehrgegenstände oder der Studienplan für die angegebene Zeit *) würde folgende seyn:

Erstes Jahr: Sprach- und Schreibübungen, Naturlehre und Naturgeschichte, Anatomie, Physiologie, äußere Pferdekenntniß, Zuchtkunde und Nahrungsmittellehre, theoretischer Unterricht über den Hufbeschlag und Uebungen in der Schmiede.

Zweites Jahr: Repetition der vorjährigen Lehrgegenstände, dann allgemeine und besondere Pathologie und Therapie, die allgemeine und niedere Operationslehre, die Heilmittellehre, Pharmacie, Receptirkunst, Beschlagskunde fehlerhafter und kranker Hufe, das Zusehen und Helfen in der Thierheilanstalt.

Drittes Jahr: Repetition der Gegenstände aus dem zweiten Cursus, dann besondere Opera-

*) Aus Rücksicht auf den Mangel an unterrichteten Thierärzten im Lande, und den meistens dürftigen Umständen der Schüler ist bei der hiesigen Thierarzneischule seit ihrer Reorganisation im Jahre 1817 der vollständige Cursus auf zwei Jahre festgesetzt worden. Zu dem ersten jährigen Cursus gehören die Vorlesungen über Naturkunde, das Aeußere des Pferdes, Beschlagskunde, Zootomie, Zoophysiologie, Gesundheits-Erhaltungskunde, Heilmittellehre, Giftlehre. Zu dem zweiten jährigen Cursus gehören die Vorlesungen über Pathologie, allgemeine und besondere Therapie, Chirurgie, Geburtshülfe, gerichtliche Thierheilkunde, das Thierspital und die ambulatorisch-veterinär-praktische Schule.

tionslehre, gerichtliche Thierheilkunde, thierärztlich medicinische Polizei und besondere Seuchenlehre; dann Uebungen in der Behandlung kranker Thiere in- und außerhalb der Anstalt.

§. 35. Von vorzüglicher Wichtigkeit für die Bildung des praktischen Thierarztes ist der Unterricht an kranken Thieren selbst. Hier wird der Schüler zuerst mit dem Umgang und der Behandlung gesunder und kranker Thiere bekannt; hier lernt er die bei dem frühern Unterrichte erlangten Grundsätze auf Erkenntniß, Beurtheilung und Behandlung der Krankheiten anwenden und wird erst mit den Eigenthümlichkeiten der Thiere, mit den mannichfaltigen Abweichungen in der Zusammensetzung und in dem Verlaufe der Krankheitsfälle vertraut.

§. 36. Hat der angehende Thierarzt eine zureichende Zeit diesen Unterricht genossen, so werden seine Anlagen und Kenntnisse zur Kunstfertigkeit, mit welcher er im Stande ist, eigenmächtig zu handeln. Noch mehr wird jedoch sein Beobachtungsgeist geschärft, seine Fertigkeit und Sicherheit im Handeln zunehmen, wenn derselbe Gelegenheit hat, noch einige Jahre unter der Aufsicht eines gebildeten und bereits sehr beschäftigten Thierarztes zu arbeiten, oder doch dessen Rath und Unterstützung zu erlangen.

§. 37. Der in das praktische Leben übergetretene Thierarzt hat nun zuerst sich die Achtung und das Vertrauen seiner Vorgesetzten und Mitbürger zu erwerben, ohne welche er schwerlich Gelegenheit finden würde, seine Kunst auszuüben. Er wird diese erlangen, wenn er mit den ihm anvertrauten Thieren mit Liebe, Scho-

nung und Geschicklichkeit umgeht, sie mit Aufmerksamkeit und unverdrossenem Fleiße behandelt, wenn er die Wärter der kranken Thiere mit Freundlichkeit und Bestimmtheit von dem unterrichtet, was sie zu thun haben, und auch die Eigenthümer oder Vorgesetzten offen und ohne Anmaßung von dem benachrichtiget, was sie zu wissen wünschen oder nöthig haben. Das Vertrauen, welches ihm Thiereigenthümer und Vorgesetzte hierauf schenken, wird ihm auch die Achtung derselben und seiner Mitbürger verschaffen, wenn er sonst in seinen übrigen Lebensverhältnissen keine Verstöße gegen Sittlichkeit und Religion begeht.

§. 38. Es muß dem Thierarzt nicht blos daran liegen, einen großen Wirkungskreis zu erlangen, um seinen Unterhalt oder wohl gar Vermögen zu erwerben. Es liegt ihm vielmehr dabei noch ob, auch für Bereicherung seiner eigenen thierärztlichen Kenntnisse und der gesammten Thierheilkunde zu sorgen. Dies wird er thun, wenn er genaue Kranken-Tagebücher führt, ein eignes Denkbuch über merkwürdige und genau beobachtete Krankheitsfälle hält, und das, was davon für die Wissenschaft oder Kunst wahrhaft nützlich ist, selbst oder durch Andere der Welt bekannt macht. Außerdem muß der Thierarzt auch nicht unterlassen, sich mit dem bekannt zu machen, was Andere im Umgange oder in Schriften mittheilen.

III. Geschichte.

§. 39. Die Geschichte der Thierarzneikunde soll in einer sorgfältigen und genauen Aufzählung aller Begebenheiten bestehen, welche den Ursprung, Fortgang oder die Rückschritte derselben darthun; und muß daher nicht nur den jedesmaligen Zustand der Thierarzneikunde als Wissenschaft und Kunst, die Bearbeiter derselben oder die Schriftsteller und deren Werke angeben, sondern auch alle jene Umstände und Ereignisse, welche auf die Schicksale derselben einen wichtigen Einfluß hatten.

§. 40. In dieser Art besitzen wir aber noch keine Geschichte der Thierarzneikunde, da nur Versuche in der allgemeinen und Bruchstücke in der besondern geliefert worden sind, die erstere aber meistens zu einseitig nach der Geschichte der Menschen-Arzneikunde bearbeitet worden ist, ihr auch mit dem Mangel an vollständigen Schriften aus älterer Zeit die Quellen zu einer eigenthümlichen Bearbeitung abgehen. Es können daher auch hier nur Umrisse zu derselben gegeben werden.

§. 41. Die Thierheilkunde ist durch Benutzung der geistigen und körperlichen Anlagen des Menschen zur Abwendung und Heilung der Thierkrankheiten entstanden; die Geschichte derselben muß daher nothwendig mit der Geschichte der Menschencultur, besonders aber mit der der Hausthiere, zusammenhängen. Als Theil einer allgemeinen Heilwissenschaft, steht sie jedoch auch mit dieser und vorzüglich mit der Menschen-

Heilkunde in Verbindung, deren Schicksale einen um so größern Einfluß auf dieselbe hatten, als durch sie der Grund zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung vorzüglich gelegt wurde.

§. 42. Die Hausthiere sind ursprünglich nicht überwältigt oder gebändigt worden, denn noch jetzt werden wilde Thiere wohl gejagt, aber schwerlich vollkommen gezähmt. Eben so sind sie wohl auch nicht dem Menschen schon vom Anfange als Gesellschafter gleich Trabanten oder gar als Schmarotzerthiere zugetheilt worden, denn in den meisten Thieren erhält sich der Trieb nach Freiheit, und nie leben sie von dem Menschen, sondern nur mit demselben. Vielmehr mußte der Mensch sich die Thiere zu Hausthieren erziehen, nachdem er sie bei der Jagd und einem entferntern Umgang mit denselben kennen gelernt hatte und der Wunsch in ihm entstanden war, sie lebend zu besitzen und zu benutzen. Beides, Besitznahme und Erziehung, gelang aber wohl am leichtesten bei jungen verlassenen, hülfsbedürftigen und kranken Thieren, welche durch einen längern und nähern Umgang mit dem Menschen und dessen freundliche Behandlung eben so wohl die natürliche Furcht vor demselben, als die Begierde, feindselig gegen denselben zu verfahren, verloren, ihre Triebe vielmehr zum Vortheil der Menschen änderten und, durch Anweisung und Nachahmung aufgefordert, ihre Handlungen dem Willen des Menschen gemäß einrichteten.

§. 43. Nach diesen Erörterungen läßt sich auch vermuthen, was übrigens im geschichtlichen Dunkel der Vorzeit eingehüllt ist, wann

nämlich die Thierheilkunde ihren Ursprung genommen habe? Sie ist höchst wahrscheinlich so alt, als die Hausthiere selbst; denn der Mensch mußte sich der kranken Thiere annehmen, als er aufgehört hatte, ihr Verfolger, ihr Erleger zu sein, und Gefallen an denselben zu finden anfing. Gelegenheiten zu diesen Hülfsleistungen konnten aber nicht lange ausbleiben, denn Krankheiten verfolgen schon das freilebende Thier, wie vielmehr noch das gezähmte.

§. 44. Wie hingegen die Thierheilkunst entstanden seyn mag, können wir zum Theil aus dem abnehmen, was gegenwärtig noch geschieht; zum Theil belehren uns auch geschichtliche Ueberlieferungen darüber. Es ist wohl sehr wahrscheinlich, daß den Menschen anfänglich die Liebe zu den Thieren und der Trieb, ihnen zu helfen, veranlaßte, auf Mittel zu denken, sie von ihren Krankheiten zu befreien, und später wurde er auch noch durch Eigennutz dazu angetrieben. Um nun auch die Mittel zur Ausführung seines Zweckes zu erlangen, folgte er sicher der Beobachtung, indem er dasjenige, was den kranken Thieren abging, ersetzte; das, was nachtheilig auf dieselben einwirkte, zu entfernen suchte, und das nachahmte, was die Thiere aus eignem Antriebe zu ihrer Heilung vornahmen oder aufsuchten. Von solchen Beobachtungen und daraus abgeleiteten Erfahrungssätzen finden sich Spuren in den Werken der ältesten Geschichtsschreiber, Dichter, Naturforscher und Aerzte.

§. 45. Somit war die sinnliche Erkenntniß der Thierkrankheiten und Auffindung ihrer heilsamen Behandlung (Empiric) der Ursprung der

Thierheilkunde, wie er noch gegenwärtig in dem Munde und den Schriften der Viehverständigen in Bezug auf neue Krankheiten sich wiederholt. Die auffallende Beschränktheit, auf diesem Wege zu einem überzeugenden und umfassenden Wissen zu gelangen, veranlaßte jedoch, daß religiöse Ansichten über die Entstehung und Heilung der Thierkrankheiten ein bedeutendes Uebergewicht erhielten und noch gegenwärtig bei der Volksmenge behaupten.

§. 46. Nach dem ältesten Geschichtsbuche, der heiligen Schrift, waren den alten Hebräern die Thierkrankheiten wohl bekannt, aber nach den Gesetzen derselben wurden die damit behafteten Thiere für unrein erklärt und den Menschen der Umgang mit denselben verboten. Selbst auf die Benutzung der Hausthiere konnte die Thierarzneikunde wenig Einfluß haben, da das Kastriren der Hausthiere nicht erlaubt oder sehr beschränkt war.

§. 47. Den Aegyptiern waren hingegen nicht nur Thierkrankheiten bekannt, sondern sie wußten auch Vorkehrungen dagegen zu treffen. Ihnen schreibt man auch die ersten Kenntnisse vom gesunden und kranken Baue der Thiere zu, in so fern sie Thiere nicht blos opferten, sondern auch aus dem innern Zustande der geschlachteten Thiere gute oder üble Vorbedeutungen abnahmen. In der practischen Thierheilkunst waren die alten Aegyptier jedoch noch sehr zurück, da sie die Viehseuchen als von den Göttern verhängte Landplagen ansahen und, nach Columella's Angabe, ein ägyptischer Schriftsteller das Vergraben eines kranken Schafes unter der Stall-

thüre als ein sicheres Mittel zur Unterdrückung der Schafpest empfohlen hat.

§. 48. Bei den alten Griechen finden wir noch deutlichere Belege, daß bei ihnen die Kenntniß der Hausthiere, vorzüglich der Pferde, sehr ausgebildet war, daß sie den Umgang mit Pferden, ihre Abwartung, ihren Einkauf u. s. f. nach Regeln betrieben; worüber Xenophon (ungefähr 555 Jahr vor Chr. G.) ein schätzbares Werk hinterlassen hat. Sie betrieben aber auch die Thieranatomie wissenschaftlich und kannten viele Thierkrankheiten, ihre Ursachen und Behandlung. Aber alle diese Kenntnisse wurden weniger zu einem besondern, den Gegenstand selbst betreffenden Zweck gesammelt, sondern meistens, um ihr Wissen überhaupt auszubilden, oder einzelne Zweige der Wissenschaft zu vervollständigen und zu berichtigen. So bereicherte Aristoteles (384—322 Jahre v. Ch. G.) die Naturgeschichte der Thiere durch Aufzählung ihrer Krankheiten und hielt diese Kenntniß selbst für einen wichtigen Theil seiner Natur-Philosophie; Democritus hingegen und sein Schüler Hippocrates (geboren 450 Jahr vor Chr. G.) bereicherten die Menschen-Arzneikunde durch Forschungen in der Anatomie und Pathologie der Thiere.

§. 49. In demselben Zustande trifft man die Thierheilkunde anfänglich im römischen Reiche, in welches die Gelehrsamkeit nach und nach aus Griechenland versetzt wurde. Auch hier vermißt man sie als ein geregeltes Ganze, findet sie mehr andern Wissenschaften untergeordnet, wie der Landwirthschaft; und thierärztliche Kenntnisse bei Männern, die sich ihrer nicht ausschließ-

lich zur Heilung kranker Thiere bedienten. Sämmtliche landwirthschaftliche Schriftsteller jener Zeit, Cato (234 Jahre v. Ch. G.), Varro (28 vor Ch. G.), Virgil (14 Jahre nach Ch. G.), Columella (50 Jahre nach Ch. G.), Palladius, Gargilius Martialis führen in ihren Schriften mehr oder weniger ausführlich die Krankheiten der Hausthiere an; und Plinius der Aeltere († 79 nach Ch. G.) nahm in seine Naturgeschichte Vieles über Thierkrankheiten aus ältern Schriften und nach Sagen auf. Daß sich aber auch bei den Römern die Thierheilkunst zu einem besondern Ganzen gestaltete, ersieht man daraus, daß sie ihr in spätern Schriften (schon Columella) einen umfassenden Namen: Ars seu Medicina veterinaria gaben und den dieselbe Ausübenden Medicus veterinarius, auch wohl Mulomedicus nannten. Selbst eigne Werke über Thierarzneikunde müssen bei den Römern vorhanden gewesen seyn, denn Valerius Maximus, welcher zur Zeit des Kaisers Tiberius (37 nach Ch. G.) lebte, erwähnt eines Pferdearztes (Medicus equarius) Namens Herophilus als Schriftsteller und Columella führt oft unter andern den Cornelius Celsus an.

§. 50. Mit dem Sinken des römischen Reiches hörte aber die wissenschaftliche Bearbeitung der Thierarzneikunde auf und das bereits Gesammelte ging selbst wieder verloren, denn schon in das später entstandene morgenländische oder griechische Kaiserthum, scheint nichts davon übertragen worden zu seyn, da man sich hier bemühete, das zu sammeln, was ältere und neuere griechische Schriftsteller über Thierarzneikunde

zurückgelassen hatten, oder was von practischen Thierärzten (gewöhnlich Hippiater genannt) damaliger Zeit bekannt wurde. Vorzüglich wird es dem Kaiser Constantinus Porphyrogenetus (im 10ten Jahrhundert nach Ch. G.) zugeschrieben, eine solche Sammlung griechischer Schriftsteller über Thierarzneikunde veranstaltet zu haben, die noch jetzt vorhanden ist.

§. 51. In dem abendländischen Kaiserthum der Römer, stand es bei seinem Verfalle noch schlimmer um die Thierarzneikunde, denn spätere Schriftsteller kannten die alten Werke nicht, sondern suchten das zusammen, was damals noch zu finden war. Auf diese Weise scheint das Werk Ars veterinaria s. mulomedicina im 12. oder 13. Jahrhunderte entstanden zu seyn, welches man einem P. Vegetius Renatus zuschreibt; dessen spätere Bekanntmachung im 15. Jahrhunderte überdies noch beweist, wie wenig es früher verbreitet gewesen seyn mag.

§. 52. Der völlige Umsturz des römischen Reiches durch nordische Völker hatte mit der Niederlage aller Wissenschaften auch die der Thierarzneikunde zur Folge, und jene eigentlich betrauernswerthe Periode der Finsterniß wird in der Geschichte der Thierarzneikunde nur in so fern wichtig, als sich aus derselben die Bekanntwerdung des Hufbeschlags mit Nägeln wahrscheinlich herschreibt, indem derselbe sich von jenen Völkern unter den Galliern, Italienern, Britanniern u. s. w. verbreitete. Dieser Hufbeschlag gab nicht nur zu neuen oder häufigern Krankheiten der Pferdefüße Anlaß, sondern auch dazu, daß die Ausübung der Pferdearzneikunst

ganz in die Hände der sich mit dem Hufbeschlage beschäftigenden Personen überging, so daß bei vielen Völkern das Wort Beschlagsschmied (Maréchal, Farrier) dem deutschen Kurschmied gleichbedeutend wurde. Bei diesen Handwerkern wurde die Pferdearzneikunde wirklich ein Erbtheil, denn ihre Lehren gingen durch mündlichen Unterricht oder Schriften, meistens Receptbüchern, von dem Vater auf den Sohn über. Aus dem, was sich aus jenen Zeiten, theils in Handschriften theils in Benennungen der Krankheiten und mancher widersinniger Behandlung erhalten hat, ist ersichtlich, daß die Schmiede damaliger Zeit auf eine grobsinnliche Erkenntniß der Zufälle die Namen und Behandlung der Krankheiten gründeten und letztere durch viele abergläubische Mittel zu heben suchten. Auf dieselbe Weise bemächtigten sich die Jäger, Hirten, Schäfer und vorzüglich die Abdecker der Ausübung der Arzneikunst bei den übrigen Thieren.

§. 53. Die Buchdruckerkunst, im Jahre 1441 erfunden, half einen wissenschaftlichen Sinn für die Thierheilkunde erwecken und mit der Verbreitung thierärztlicher Kenntnisse auch ihre Vermehrung befördern. Doch erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, nachdem die Wissenschaften überhaupt schon hergestellt waren, erschienen einzelne Schriften über Pferdekunde, Pferdearzneikunst im Druck. Zuerst wurden unter Franz dem Ersten, König von Frankreich, die Schriften griechischer Thierärzte durch Joannes Ruellius in die lateinische und französische, später auch von Andern in andere Sprachen übersetzt, und 1537 selbst eine griechische Ausgabe

gedruckt. So wurden auch die griechischen und römischen Naturhistoriker und Landwirthschaftslehrer übersetzt und selbstständig oder als Compilationen unter anderen Namen herausgegeben. Die spätern Bearbeitungen der Thier-, besonders der Pferdearzneikunde gründeten sich auf ähnliche Auszüge aus ältern Schriften, welche man, z. B. Fayser (1576), nach den Theorien des Galenus über Elemente, fehlerhafte Mischung der Säfte und der Temperamente ordnete und einkleidete.

§. 54. Um dieselbe Zeit erschienen auch in Spanien mehrere Werke über Pferdearzneikunst, in denen Spuren arabischer Gelehrsamkeit in diesem Fache zu finden sind, indem schon der alte spanische Name Albeitheria, Pferdearzneikunde, und Albeithar, Pferdearzt, von gleichlautenden arabischen Wörtern abstammen.

§. 55. Die Errichtung medicinischer Schulen und Universitäten in Italien, Frankreich, Holland u. s. f. trug zur wissenschaftlichen Entwickelung der Thierarzneikunde auch etwas bei; denn die Liebe zur Anatomie wurde auch auf die der Thiere übertragen und so erschienen zu Ende des 16ten und Anfange des 17ten Jahrhunderts mehre Schriften über Thieranatomie, Physiologie und selbst über einzelne Krankheiten, besonders Seuchen, welche gelehrte Aerzte zu Verfassern hatten. Für die Thierärzte und das thierärztliche Publicum damaliger Zeit waren aber diese Arbeiten größtentheils verloren, weil sie in lateinischer Sprache abgefaßt und wenig verbreitet wurden. Nur erst als

Hervart in Frankreich, Ruini in Italien sich besonders der Pferdeanatomie widmeten und diese gemeinnütziger bearbeiteten, wurde sie den Pferdekennern aller Länder zugänglich, theils durch Uebersetzung dieser Werke in andere Sprachen, theils durch bloße Uebertragung der anatomischen Abbildungen Ruini's in andere pferdeärztliche Werke.

§. 56. Um diese Zeit kam die höhere Reitkunst oder Schulreiterei in Aufnahme, zuerst in Italien, dann in Frankreich, England und Deutschland, vorzüglich an den Höfen der Fürsten. Dadurch wurde Einiges für die Thierarzneikunde, wenn auch nicht gerade für die Fortbildung derselben gewonnen; denn die Stallmeister, höhere Beamte in den Marställen und Lehrer der Reitkunst, betrieben die Pferdearzneikunde zu oberflächlich und überließen die Ausübung derselben den Schmieden, die sie an einen blinden Gehorsam gewöhnt hatten. Daher geben die damals (1590 — 1660) erschienenen Werke des de la Broue, de Pluvinel, Epinay, Newcastel zwar prachtvolle Beweise von dem hohen Stande der Reitkunst jener Zeit, aber wenig Ausbeute für den thierärztlichen Forscher. Eine rühmliche Ausnahme machte der Stallmeister Solleysel, indem er in seinem Werke (von 1664) nach Gründlichkeit strebte und viele Irrthümer aus der Pferdearzneikunde zu verbannen suchte.

§. 56. Zu Anfange des 18ten Jahrhunderts wurde die Militair-Reiterei durch eigene Stallmeister und Reitschulen methodischer betrieben; daher zeichneten sich solche Stallmeister,

wie de la Guerimiere (1733), Gaspard de Saunier (1734), als pferdeärztliche Schriftsteller, aber nicht besonders aus. So wurden auch zu damaliger Zeit, als sich das Gestütwesen zu heben begann, von Gestütbeamten: Winter, Garsault u. s. w. pferdeärztliche Schriften herausgegeben.

§. 57. Doch waren die meisten dieser Schriftsteller wegen Mangel an eigentlicher ärztlicher Bildung genöthigt, zu Aerzten oder ärztlichen Schriften ihre Zuflucht zu nehmen, und in der Ausübung der Pferdearzneikunst unerfahren oder ungeschickt, bedurften sie zu derselben der Beschlagschmiede. Diese behielten hierin immer das Vorrecht und wurden dabei noch weit selbstständiger, als früher, nachdem das Pferd in großen Städten zu einem der wichtigsten und veränderlichsten Luxusartikel der Großen und Reichen ward. Seit dieser Zeit wurden auch fast alle Länder mit einer Anzahl großer und kleiner Roßarzneibücher überschwemmt, die fast alle ganz ohne Werth sind. Nur in Frankreich brachten die königlichen Beschlagschmiede la Fosse, Vater und Sohn, die Pferdearzneikunde wirklich auf einen wissenschaftlichen Standpunkt, indem sie eine eigene Unterrichtsanstalt unterhielten und in ihren Schriften das Studium der Natur, besonders der Anatomie, mit Sinn für Beobachtung und Versuchen an kranken und gesunden Pferden verbanden.

§. 58. Für die Medicin der übrigen Hausthiere war früherhin am wenigsten gethan worden; als aber zu Ende des 17ten und besonders zu Anfange des 18ten Jahrhunderts Seu-

chen unter dem Rindvieh und den Schafen immer häufiger und verheerender wurden, kamen eine Menge von Schriften über Viehseuchen und ansteckende Krankheiten der Thiere zum Vorschein, vorzüglich von Aerzten: Kanold, Lancisi, Ramazini, Goelicke u. s. w., die aber, da sie nur gelegentlich über diese Gegenstände nachgedacht hatten, mehr als je unerwiesene oder ganz unstatthafte Lehren in die Thierarzneikunde übertrugen. Auch durch die ärztlichen und landwirthschaftlichen Gesellschaften wurden viele Fragen über Thierkrankheiten und ihre Behandlung erörtert und viele Aufsätze der Art bekannt gemacht.

§. 59. Bei alle dem wurde doch das Bedürfniß eigends über Thierkrankheiten unterrichteter und in ihre Behandlung eingeübter Personen recht fühlbar; und dadurch wurde endlich das, was schon viele einzelne Männer lebhaft gewünscht und empfohlen hatten, in Frankreich zuerst zur Staatsangelegenheit. Bourgelat legte 1761 den Grundstein zur ersten Veterinärschule in Lyon, und 1766 den zu der in Alfort bei Paris. Sein wissenschaftlicher Plan richtete sich theils auf die Zucht und Veredlung der Hausthiere, theils auf die Kenntniß und Behandlung ihrer Krankheiten. Er war nicht nur als Director und Lehrer in diesen Anstalten thätig, sondern lieferte auch eine große Zahl Elementarschriften über Thierarzneikunde, mit welchen er sich nur den Vorwurf zugezogen hat, daß er das Aeltere zu sehr vernachlässigte und aus den Schriften der Aerzte damaliger Zeit vieles Nichtthierärztliche aufnahm.

§. 60. In anderen Staaten wurden bald oder später darauf ebenfalls Thierarzneischulen errichtet, aber selten nach einem so umfassenden Plane, nach denselben Grundsätzen und mit so außerordentlichen Hülfsmitteln versehen, als die in Frankreich. Meistens wurden sie nach dem von la Fosse gegebenen Plane zu Pferdearzneischulen eingerichtet, oder wenn sie auch den Namen Thierarzneischulen führten, doch nur zu Bildung von Pferdeärzten verwendet.

§. 61. Nur erst in der neuern Zeit (seit 1812) hat man das Mangelhafte solcher Einrichtungen eingesehen und dadurch abzuändern gesucht, daß man die Thierarzneischulen mit Universitäten, medicinischen Akademien verband. Die wissenschaftliche Aufsicht und Förderung der Thierarzneischulen und Thierarzneikunde ging somit in die Hände der Aerzte über, von welchen vieles Gute zu erwarten ist, wenn sie die Thierarzneischulen nicht als Filiale, die Thierarzneikunde nicht blos als ein Mittel zum Studium der Medicin betrachten; sondern von der Wahrheit durchdrungen sind, daß Arzneikunde und Thierarzneikunde in ihrer Ausbildung und Erlernung zwar sich schwesterlich die Hand reichen, in der Anwendung aber höchst verschieden gehalten seyn wollen.

§. 62. Die Errichtung der Thierarzneischulen kann als die Geburt der wissenschaftlichen Thierarzneikunde angesehen werden, denn letztere wurde in denselben nicht nur als ein zusammenhängendes Ganze gelehrt, sondern auch wirklich ausgebildet und vervollkommt. Unter den Lehrern, die sich als Beförderer der Thierheil-

kunde vorzüglich auszeichneten, verdienen außer Bourgelat in Frankreich noch noch Flandrin, Gilbert, Chabert, Frommage, Gohier; in England Vial de Sainbel; in Italien Brugnone, Toggia, Pozzi, Volpi; in Dänemark Abildgaard und E. Viborg; in Deutschland Wollstein, Kersting, Havemann, Pessina, Waldinger, Will, neben vielen andern noch lebenden genannt zu werden.

§. 63. Groß ist jedoch das Feld der Thierarzneikunde und die Lage so wie der Wirkungskreis der Thierarzneischulen nicht hinreichend, dasselbe vollständig zu bearbeiten; daher verdienen auch die Leistungen practischer Thierärzte, wie unter den Ausländern Clarke's, White's, Blaine's, unter den Deutschen Rohlwes's, Sander's, Greve's, neben vielen Andern rühmlichst erwähnt zu werden.

§. 64. Dem ungeachtet bemerkt man noch gegenwärtig viele und große Lücken in dem Gebäude der Thierarzneikunde, und mancher Theil desselben hat noch keinen sichern Grund. Daher findet man auch leider in den neuern Lehren der Thierarzneikunde noch manche Unrichtigkeit, manche Abweichung vom sichern Erfahrungswege zu bloßer Muthmaßung und zu Spitzfindigkeiten, oder daß die verschiedensten Theorien der Medicin, der Brown'schen, der Erregungstheorie, der Lehre vom Gegenreiz (Contrastimulus des Rasori), der der Magen- und Darmentzündung als Ursache aller fieberhaften Krankheiten (nach Broussais) selbst die Hahnemannsche oder homöopathische Heilmethode in die Thierheilkunde übertragen worden sind.

Geschichte der Thierarzneikunde im Königreich Sachsen.

§. 65. Ein Blick auf die vaterländische Geschichte dieser Kunst und Wissenschaft in älterer Zeit gewährt nicht gerade eine erfreuliche Ausbeute. Vor Errichtung der Thierarzneischule in Dresden (1774) war die Ausübung der Thierarzneikunst fast überall nur gemeinen Menschen überlassen; denn noch 1734 beschwerte sich der Scharfrichter Paul Polster in Dresden bei dem Stadtrathe daselbst über Schmälerung seines Einkommens damit, daß die Curen nicht so stark wären, weil sein Antecessor annoch sich hier aufhalte. Und wie wenig früher für gründliche Förderung der Thierheilkunde gethan werden konnte, ersieht man daraus, daß bei der ersten Zergliederung eines todten Pferdes in der Thierarzneischule ein königlicher Prinz (der Herzog von Curland) die Versammlung im wahren Sinne des Wortes beehren mußte, indem er zuerst Hand anlegte.

§. 66. Doch zeichneten sich mitunter Fahnenschmiede von den Regimentern als Pferdeärzte aus, wie Böhme im 17ten und Naumann im 18ten Jahrhunderte, deren Kenntnisse in besondern Volksschriften bekannt gemacht wurden. Außerdem waren die Roßärzte und Reitschmiede der königlichen Ställe wenigstens als ausübende Thierärzte bekannt. Um die wissenschaftliche Bearbeitung der Thierheilkunde, wenn auch nur einzelner Theile, machten sich einige Professoren der medicinischen Facultäten

zu Wittenberg und Leipzig verdient, wie Langguth, Frenzel, Platner, Ludwig. So liefert auch das Sanitäts-Collegium in Dresden einige thierärztliche Belehrungen über herrschende Seuchen.

§. 67. Einer der ersten unter den vielen Beweisen wahrhaft väterlicher Gesinnungen für das Land und hoher Einsichten in die Bedürfnisse desselben, welche der damalige Kurfürst Friedrich August gab, war daher wohl der, daß er schon bei seinem Regierungsantritt im Jahre 1768 die Errichtung einer Thierarzneischule zur Landtagsangelegenheit machte und bald darauf das Oberstallamt beauftragte, den Oberchirurg Weber und den Schmiedegesellen Hirsch zur Erlernung der Thierarzneikunde und des Hufbeschlags nach Frankreich in die Thierarzneischule zu Alfort abzusenden.

Nach ihrer Rückkunft fand jedoch die Errichtung einer öffentlichen Thierarzneischule in den bedrängten Zeitumständen neue Schwierigkeiten; Weber wurde als Oberthierarzt und Hirsch als Roßarzt in den königlichen Ställen angestellt und Ersterer errichtete 1774 eine Lehranstalt in der Wilsdruffer Vorstadt auf eigene Rechnung. Diese Anstalt sollte auf Webers Vorschlag und nach seinem Plane zu einer öffentlichen erhoben werden; allein ehe dieser Plan zur Ausführung kam, starb Weber (1778). Nun wurde der Hofchirurg Rumpelt, welcher sich schon durch Uebersetzung der Paulet'schen Thierseuchengeschichte als gelehrter Thierarzt ausgezeichnet hatte, ins Ausland zu seiner weitern Vervollkommnung im thierärztlichen Fache ge-

schickt. Nach seiner Rückkunft wurde die Thierarzneischule in dem von Weber eingerichteten Locale unter Aufsicht des Oberstallamtes eröffnet. Rumpelt zeichnete sich, wie Weber, als thätiger Mann, Lehrer und Schriftsteller aus, und würde gewiß noch weit mehr geleistet haben, wenn ihn nicht schon 1789 der Tod erreichte. Seine Stelle wurde einstweilen seinem Gehülfen, dem Chirurgus Reutter dem ältern übergeben und zur Anziehung eines neuen Lehrers der Candidat der Medicin Frenzel nach Wien gesendet, welcher aber nach seiner Rückkunft sich nicht geeignet fühlte, das praktische Fach an der Thierarzneischule zu übernehmen. Er hat jedoch seinen Sinn für die Wissenschaft durch mehrere kleine Schriften und durch sein Handbuch für Thierärzte und Oekonomen an den Tag gelegt.

§. 68. Reutter der ältere wurde hierauf wirklicher Lehrer und erhielt 1795 noch seinen Bruder als Collegen. Beide waren in Verbindung mit dem Schmiedelehrer Hirsch eine Reihe von Jahren sehr thätig in Unterrichtung der Schüler vom Militär- und Bürgerstand; bis nach dem Ausbruch des französisch-deutschen Krieges durch mannigfaltige Beschäftigungen derselben viele und auffallende Stockungen darin eintraten.

§. 69. Diese Mängel und das nach beendigtem Kriege allgemein fühlbar werdende Bedürfniß an guten Thierärzten veranlaßten den König Friedrich August, noch einmal seinen Blick dem thierärztlichen Unterrichte huldvoll zuzuwenden, um eine zeitgemäßere Reorganisation der

Thierarzneischule vornehmen zu lassen, welche 1817 zu Stande kam, indem diese Anstalt mit einem neuen Lehrpersonale und allen zum Unterrichte nöthigen Bedürfnissen versehen, mit der chirurgisch-medicinischen Akademie vereinigt wurde. Dieser Veränderung vorzüglich verdankt die Thierarzneischule auch, daß ihr 1823 ein anderes Lokale in der Pirnaischen Vorstadt angewiesen und möglichst zweckmäßig eingerichtet wurde.

§. 70. Der zahlreichere Eintritt junger Leute in die Thierarzneischule seit ihrer Reorganisation und der Austritt vieler gebildeter Thierärzte in nahe und entfernte Gegenden zeigt die Wirksamkeit dieser Anstalt an, und bereits eingetretene oder sicher noch zu erwartende Einrichtungen des Veterinärwesens im Lande, werden in den Thierärzten noch oft dankbare Erinnerungen an die ersten Lehrer und deren Vorarbeiten hervorrufen.

Literatur.

1. Thierärztliche literarische Werke.

Dr. Er. Brückmann, Bibliotheca animalis, oder Verzeichniß der meisten Schriften, So von Thieren und deren Theilen handeln, Was hiervon sowohl Theologi, ICti, Medici, Historici, als auch Chymici, Physici und Jäger geschrieben. Wolfenbüttel, 1743. 8.

C. G. Henzen, Entwurf eines Verzeichnisses veterinärischer Bücher und einzelner Abhandlungen, die zur theoretischen und practischen Kenntniß von Pferden, Eseln, Mauleseln, Rindvieh, Schaafen, Ziegen und Schweinen, den Vieharzneikundigen nützen können. Göttingen und Stendal 1781. 8.

— Nachrichten von veterinärischen Werken, als Commentar über dessen Entwurf eines Verzeichnisses veterinärischer Bücher. Erster Band. Stendal, 1785. 8.

I. D. Reuss, Repertorium commentationum a societatibus literariis editarum. Ars veterinaria. Goettingae, 1821. 4.

H. Bürger, Bibliothek der Veterinärkunde. Berlin, 1823. 8.

Th. Ch. Fr. Enslin, Bibliotheca veterinaria, oder Verzeichniß aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, bis zur Mitte des Jahres 1824 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Thierheilkunde. Berlin, 1825. 8.

2. Encyclopädien und Wörterbücher.

J. Th. G. Frenzel, Practisches Handbuch für Thierärzte und Oekonomen, nach alphabetischer Ordnung in

drei Theilen, nebst einem vollständigen Register. Leipzig 1795 — 97. 8.

Adrien de Gasparin, Manuel d'art vétérinaire. Paris, 1817. 8.

Th. Wallis, The farrier's and horseman's complete Dictionary, 3. edit. London, 1775. 8.

Lafosse (fils), Dictionnaire d'hippiatrique etc. en 4 volum. Paris, 1775.

C. Cerutti, Taschenwörterbuch der gesammten Thierheilkunde, nach dem Engl. des J. White, Leipzig, 1821. 12.

Hurtrel d'Arboval, Dictionnaire de Médecine et de Chirurgie vétérinaires. Tom. IV. Paris, 1827 — 28. 8. Wird ins Deutsche übersetzt:

Wörterbuch der Thierheilkunde, nach dem französischen Originale des Herrn Hurtrel D'Arboval. Nebst vielen Anmerkungen von Dr. Th. Renner. Erster Band. Weimar, 1830. 8.

3. Allgemeine Physiologie.

H. Waldinger, Versuch einer Zoonomie für angehende Thierärzte. Wien, 1811. 8.

C. Walch, der thierische Organismus und seine Verhältnisse zur Außenwelt. Als Einleitung in das rationelle Studium der Thierarzneiwissenschaft nach E. Veith's Ansichten. Cassel und Marburg, 1828. 8.

J. C. L. Falk, Handbuch der Physiologie mit Berücksichtigung der Pathologie für Thierärzte. Nürnberg, 1829. 8.

4. Allgemeine Pathologie.

H. Waldinger, Allgemeine Pathologie der größern Hausthiere. Wien, 1812. 8.

E. Veith, Grundriß der allgemeinen Pathologie und Therapie. 1. Band. Wien, 1814. (unvollendet.)

E. Veith, Handbuch der Veterinärkunde. 1ster Band 2te Auflage. Wien, 1821. 8.

K. C. Schwab, Entwurf einer allgemeinen Pathologie der Hausthiere. 3te Auflage. München, 1827. 8.

J. Mundigl, Allgemeine nosologische Grundlinien oder

Grundzüge des kranken Lebens unserer Haussäugethiere für Menschenärzte und Thierärzte. München, 1822. 8.
Plank, Dr., Grundzüge einer Veterinär-Topographie von Baiern. München, 1825. 8.
A. W. Otto, Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Menschen und der Thiere. 2te Auflage. 1ster Band. Berlin, 1830. 8.
K. E. Schwab, Materialien zu einer pathologischen Anatomie der Hausthiere. München, 1815.

5. Allgemeine Heilungslehre.

G. Strauß, Die Heilkraft der Natur, ihre Erkenntniß im Allgemeinen, und in Beziehung auf die Grundsätze der Zoochirurgie insbesondere dargestellt. Wien, 1829. 8.
Plank, Dr., Grundriß der Veterinär-Diätetik. Ein Programm. München, 1828. 8.

Erste Abtheilung.

Von dem Leben, der Gesundheit Krankheit und Heilung im Allgemeinen.

§. 71. Die Kenntniß von dem Leben, der Gesundheit, Krankheit und Heilung der Hausthiere ist nicht nur der Mannigfaltigkeit der Gegenstände, sondern auch der großen Verschiedenheit der einzelnen Thierarten wegen sehr ausgedehnt und mannigfaltig. Daher ist es nothwendig, die Hauptgrundsätze derselben in Grundzügen oder allgemeinen Lehren darzustellen, welche dem Anfänger das Studium der einzelnen Gegenstände erleichtern und selbst dem ausübenden Thierarzt in seinem oft weitläufigen Berufe leiten sollen. Diese Grundzüge des Lebens, der Gesundheit, Krankheit und Heilung bilden die allgemeine Gesundheits-, Krankheits- und Heilungslehre.

§. 72. Diese allgemeinen Lehren stellen somit die Grundsätze zur Erkenntniß und Beurtheilung des gesunden und kranken Zustandes der Hausthiere und zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit dar, wie sie durch Beobachtungen an gesunden und kranken Thieren und durch darüber angestellte Betrach-

tungen erlangt worden sind. Man belegt daher auch diese Lehre mit dem Namen Theorie der Gesundheit, Krankheit und Heilung.

§. 73. Der Nutzen dieser allgemeinen Lehren besteht nicht nur darin, daß sie unser Wissen erleichtern und die geistigen Kräfte aufwekken, sondern auch darin, daß wir in denselben mit der thierärztlichen Sprache oder dem Sprachgebrauche in der Thierheilkunde vertraut werden. Eine Verbindung derselben ist aber deshalb vorzüglich wünschenswerth, weil die Krankheit, mit welcher der Thierarzt sich besonders beschäftigt, ein der Gesundheit entgegengesetzter Zustand ist, aus welchem er die Thiere zu der letztern zurückführen soll. Er wird daher aus der gemeinschaftlichen Kenntniß den Gegensatz derselben leichter auffinden und zum vortheilhaften Gebrauch der Thiere beseitigen können.

Erstes Buch.

Von dem Leben.

§. 74. Die Gesundheit und Krankheit sind Zustände lebender Geschöpfe, daher muß das Leben selbst zuerst näher erörtert werden.

§. 75. Leben nennen wir denjenigen Zustand, in welchem Körper durch sich selbst deutlich wahrnehmbare Veränderungen in ihrer Gestalt, Mischung und Bewegung hervorbringen. Diese belebten Körper unterscheidet man aber von den unbelebten, an welchen diese Veränderungen gar nicht wahrgenommen werden, oder nur wenn sie von außen veranlaßt worden sind.

§. 76. Leben erfordert daher einen innern Grund, eine Kraft, und eine Materie oder einen Körper, an welchem sich erstere selbstthätig äußern kann. Beide werden in der Wirklichkeit nicht von einander getrennt gefunden.

§. 77. Die Veränderungen, welche wir in der gesammten Natur wahrnehmen, weisen auch hier unwidersprechlich auf einen inneren selbstthätigen Grund hin; daher nennt man beide in ihrer Vereinigung das allgemeine Leben und unterscheidet dieses von dem besondern oder individuellen Leben, welches sich nur an besondern und einzelnen Körpern (Thieren und Pflanzen) äußert.

§. 78. Wenn das Leben in allen seinen Aeußerungen für alle Zeiten fortbestehen könnte, so würden wir es unbeschränktes (absolutes) Leben nennen. Da aber das Leben der einzelnen Körper in sich selbst beschränkt ist und durch äußere Verhältnisse bestimmt wird, so nennt man es ein bedungenes, abhängiges (relatives) Leben.

§. 79. Das Leben der einzelnen Körper zeigt seine Beschränktheit zuerst darin, daß es zu seinem Bestehen äußerer Einflüsse bedarf und diesen überhaupt zugänglich ist. Diese Eigenschaft des individuellen Lebens nennt man Empfänglichkeit (Receptivität). Doch ist das Leben bei dieser Aufnahme äußerer Einflüsse selten ganz, oder doch nur eine kurze Zeit unthätig, sobald es nur dabei fortbesteht. Seine Selbstthätigkeit zieht die ihm nöthigen Einflüsse herbei, oder wählt sie unter der Menge und verarbeitet sie zum eigenen Bedarf so weit, daß sie kaum für das erkannt werden, was sie ursprünglich waren. Eben so sucht das Leben andere ihm nicht nothwendige oder nachtheilige Einflüsse baldigst zu entfernen oder unschädlich zu machen. Diese Eigenschaft des Lebens nennt man Rückwirkungsvermögen (Reactionskraft). Die von selbst bestimmte Einwirkung und die Rückwirkung des Lebens auf das Aeußere bringt daher auch Veränderungen in dem letztern hervor und unterhält unter beiden eine stete Wechselwirkung.

§. 80. Das Aeußere, welches auf das Leben einwirkt, erscheint theils körperlich, materiell, und zwar als bloßer Körper (mechanisch),

oder als Mischung (chemisch); theils als Kraft (dynamisch). Das Körperliche hat man auch räumlich genannt, weil seine Eigenschaften und Veränderungen nur im Raume (Ort) kenntlich sind; das Dynamische hingegen zeitlich, weil seine Eigenschaften und Veränderungen nur in einer gewissen Zeit erkannt werden.

§. 81. In dem belebten Körper können Materien in jeder Gestalt, in fester, flüssiger und luftartiger, eindringen. Haben diese Materien als einfache oder zusammengesetzte Körper eine dem belebten fremdartige Mischungs-Eigenschaft, so gehen sie auch mit demselben eigenthümliche Verbindungen ein. Das Dynamische wirkt vorzüglich von der Atmosphäre aus auf den belebten Körper ein als Wärme, Licht, Electricität u. s. w., oder es besteht in der Thätigkeit belebter Körper selbst.

§. 82. In der Wirklichkeit läßt sich aber kaum eine rein mechanische, chemische oder dynamische Einwirkung auf den belebten Körper nachweisen; vielmehr ist in demselben gewöhnlich nur eine dieser Eigenschaften vorwaltend, oft sind aber auch alle drei Eigenschaften in der äußern Einwirkung vereinigt und fast gleich vertheilt.

§. 83. Die äußern Einflüsse werden in keiner ihrer Eigenschaften rein aufgenommen, sondern vom Leben zugleich verändert. Nur wenn sie zu stark sind, unterliegt das Leben und ihre Aeußerungen werden denen in der allgemeinen Natur gleich.

§. 84. Wirken die äußern Einflüsse aber in angemessener Stärke oder Art ein, so wird

die Lebensthätigkeit angeregt, vermehrt und verändert; daher hat man sie auch Reize genannt und zwar natürliche, weil sie theils von der äußern Natur herkommen, theils zur Erhaltung des belebten Körpers nothwendig sind.

§. 85. Diese Reize werden in Bezug auf das Leben überhaupt in allgemeine und besondere unterschieden, insofern die erstern zum Fortbestehen des Lebens nothwendig sind; die andern aber nur besondere Eigenthümlichkeiten des Lebens hervorrufen.

§. 86. Durch die Abwesenheit aller äußern Einflüsse oder Reize muß nothwendig das Leben sehr bald unterliegen. Fehlen aber nur einige oder einzelne Reize oder sind sie nicht stark genug, um die Erregung einzelner Thätigkeiten zu veranlassen, so kann das Leben oft fortbestehen, es können selbst Veränderungen an demselben wahrgenommen werden, die wir als erhöhte Thätigkeit anerkennen müssen. Insofern kann auch der mangelnde Reiz erregen und wird in dieser Beziehung ein negativer, durch seinen Mangel wirkender Reiz genannt.

§. 87. Das individuelle Leben oder der belebte Körper hat in seinen Aeußerungen auch die drei verschiedenen Eigenschaften, nämlich eine eigene Gestalt, eine eigene Mischung der Materie und eigene Kraftäußerungen. Sie sind aber in den Erscheinungen und Vorgängen des Lebens ebenfalls vereinigt, nur ist bald eine der materiellen, bald die dynamische vorherrschend.

§. 88. Die Kraftäußerungen des belebten Körpers nennt man Verrichtungen (Functionen); die mechanischen Aeußerungen findet man

in der eigenthümlichen Gestalt und dem Baue desselben, die chemischen aber in der Zusammensetzung und Mischung des Körpers, besonders in seinen Säften.

§. 89. Im belebten Körper zeigt sich das Leben nicht nur in diesen drei Hauptverrichtungen verschieden, sondern in jeder derselben wieder auf die mannigfaltigste Weise. Doch bemerken wir einen innern Zusammenhang und gegenseitigen Einfluß unter diesen verschiedenen Aeußerungen, so daß immer die eine der andern wegen da ist und alle vereinigt den Hauptzweck des Lebens, die Selbsterhaltung und Selbstthätigkeit, erfüllen. Eine solche Vereinigung von Verrichtungen, festen Theilen und Flüssigkeiten mit ihrer eigenen Mischung nennen wir Organismus.

§. 90. Die einzelnen Aeußerungen des Lebens bestehen auch in den kleinsten Theilen des Organismus nicht für sich allein, sondern es zeigt nur in der Verbindung oft eine vorwaltend. Die Verrichtungen erzeugen die festen und flüssigen Theile, durch welche die erstern aber erst möglich werden, und aus den Flüssigkeiten werden die festen Theile gebildet, wenn diese thätig auf dieselben einwirken.

§. 91. Diese dem Organismus eigenthümliche Wechselwirkung äußert sich unter Umständen sehr auffallend und in einer bestimmten Richtung; nämlich in der Form der Mitleidenschaft (Sympathie) und der der Stellvertretung (Antagonismus). In der erstern werden gleichzeitig mehre Glieder des Organismus auf dieselbe Weise verändert, entweder aufgeregt oder

herabgestimmt; in der zweiten bringt die Aufregung eines Theils eine Herabstimmung der Thätigkeit in andern Theilen und umgekehrt hervor.

§. 92. Unter den vielen Organismen müssen wir nun den der Hausthiere vorzüglich zum Gegenstande unserer Betrachtung machen. Größtentheils Säugethiere, gehören dieselben zu den vollkommenern thierischen Organismen und stehen nur durch eine nicht in allen Richtungen bemerkbare gleiche Vollendung ihrer körperlichen und durch eine tiefere Stufe ihrer geistigen Anlagen unter dem Menschen.

§. 93. Auch in dem Organismus der Hausthiere äußert sich das Leben auf mechanische, chemische und dynamische Weise, nämlich im Körper und seinen Organen, in den Säften und Verrichtungen.

§. 94. Die nähere Kenntniß der Organe lernen wir in der Anatomie; die Mischung derselben und der Flüssigkeiten in der Chemie und die der Verrichtungen in der Physiologie. Unter diesen Lehren ist die Zoochemie noch am unvollkommensten, da es in ihr bis jetzt nur gelungen ist, die Grundbestandtheile des Körpers durch gewaltsame Zerlegung und Zersetzung thierischer Theile zu erforschen; aber nicht auf dem entgegengesetzten Wege durch Zusammensetzung der Grundbestandtheile wirklich thierische feste oder flüssige Theile zu bereiten. Daher darf man in der Lehre des Organismus den aus der Chemie gefolgerten Sätzen nicht gleich unbedingt glauben.

§. 95. Die Flüssigkeiten im thierischen Or-

ganismus bilden ein zusammenhängendes Ganze, indem zu ihrer ersten Erzeugung schon abgesonderte Flüssigkeiten auf das Futter im Maule einwirken, bis allmählig in der Verdauung der Nahrungsmittel die Abscheidung und Aufsaugung der flüssigen Theile von denselben geschieht, welche in der Verähnlichung und Blutbereitung immer vollkommener werden und im Blute die größte Ausbildung zeigen. Aus dem Blute geschieht dann die Erzeugung fester Theile durch die Ernährung, und vieler Flüssigkeiten durch die Absonderung; in beiden ist daher der Einfluß der Säfte auf die Verrichtungen unverkennbar.

§. 96. Die Verrichtungen im thierischen Organismus beziehen sich theils auf Erzeugung und Erhaltung des thierischen Organismus selbst, theils äußern sie sich in der Bewegung und Empfindung; daher sieht man die Erzeugung, Wiedererzeugung, Bewegung und Empfindung als die Grundverrichtungen an, deren jede wieder viele untergeordnete Verrichtungen einschließt.

§. 97. Die Erzeugung (Production) äußert sich im Wachsthum und in der Fortentwickelung des thierischen Körpers, aber auch durch die Entstehung neuer Organismen, mittelst der Geschlechtsverrichtung.

§. 98. Die Wiedererzeugung (Reproduction) spricht sich durch die Verdauung, Blutbereitung, Ernährung und Absonderung aus, zu welcher sich auch die Ausscheidung gesellt.

§. 99. Die Verrichtung der Bewegung (Irritabilität) äußert sich theils in Verrichtungen, welche der Ernährung und Absonderung ange-

hören, wie in den Verdauungs-, Blutlaufs- und Athmungswerkzeugen, in welchen sie dem Willen nicht unterworfen ist; theils in der Ortsbewegung, Stimme und Natursprache der Thiere, welche willkührlich sind.

§. 100. Die Empfindungs-Thätigkeit (Sensibilität) zeigt sich erstlich als Erregbarkeit oder als die Fähigkeit des Organismus, von Außendingen auf dynamische Weise in Thätigkeit gesetzt zu werden; dann als Gemeingefühl oder als das dem Körper eigene Gefühl, welches Schmerz und Behagen hervorbringt; ferner als Sinnesthätigkeit oder als das Gefühl für äußere Gegenstände und endlich auch in mehren höhern Geistesthätigkeiten.

§. 101. In den der Willkühr unterworfenen Thätigkeits-Aeußerungen: in der willkührlichen Bewegung, der Sinnesthätigkeit und höhern Geistesthätigkeit, tritt mit der Zeit und nach Anstrengungen eine Abspannung oder Ermüdung ein, welche durch Ruhe und Schlaf wieder gehoben wird. In dem Schlafe dauern aber die Thätigkeiten der Ernährung, Wiedererzeugung und die unwillkührlichen Bewegungen fort; sie scheinen selbst in demselben eine gewisse vermehrte Kraft zu zeigen.

§. 102. Das Leben des thierischen Organismus ist aber auch auf eine gewisse Dauer beschränkt. Sein Ende giebt es durch Verminderung der Kräfte überhaupt, durch Aufhören der unwillkührlichen Bewegungen und der Ernährung zuerst zu erkennen und zeigt durch die beginnende faulige Auflösung des Körpers den Eintritt des wahren Todes an.

§. 103. Das besondere Leben äußert sich in dem damit begabten Organismus immer auf eine eigne Weise; daher kann es in seinen Aeußerungen nicht völlig gleich seyn mit dem anderer Organismen. Bald zeigen die Thiere in der Größe, im innern Baue des Körpers und seiner Organe, bald in der Menge und Beschaffenheit der Flüssigkeiten, bald in der Stärke und Dauer der Verrichtungen, oder in dem Verhältnisse ihres Lebens zur Außenwelt, oft in allen zugleich, eine auffallende Verschiedenheit.

§. 104. Daher kommt es denn, daß auch die Hausthiere nicht nur Eigenthümlichkeiten ihres Lebens nach der Gattung, Art, Landschlag, Geschlecht, Alter u. s. w. zeigen, sondern daß auch an jedem einzelnen Thiere Verschiedenheiten in dem Körperbaue, in den Säften und Kräften aufgefunden werden können.

§. 105. Außer dieser natürlichen Verschiedenheit kann das Leben des einzelnen Thieres noch in dem Zustande der Gesundheit, der Krankheit oder in dem Uebergange von dem einen zum andern Zustande begriffen seyn.

Eigenthümlichkeiten in den Lebensäußerungen der vorzüglichsten Hausthiere.

§. 106. I. Das Pferd wird in den meisten Gegenden der Erde für das wichtigste Hausthier gehalten, daher ist es auch der wichtigste Gegenstand in der Thierheilkunde geworden. Es zeichnet sich nicht nur durch einen großen, son-

dern auch durch einen schönen, regelmäßigen Bau aus, der sich aber langsam entwickelt; daher wächst es langsam bis zum 6., 7. Jahre und erreicht auch ein verhältnißmäßig hohes Alter. Eben deshalb wird auch bei dem Pferde der Begattungstrieb in der Regel spät, gewöhnlich erst im dritten Jahre auf Befriedigung gerichtet. In der Fortpflanzung zeigt sich übrigens bei dem Hengste das Eigenthümliche, daß er mehrere Stuten bedeckt und bei der Stute, daß sie nur Ein Junges zur Welt bringt. Die Wiedererzeugung zeichnet sich bei dem Pferde erstlich durch lebhaften Hunger aus; dann durch eine schnelle Magen- und Dünndarm-Verdauung, und durch eine lebhafte, kräftige Milchsaft- und Blutbereitung. Auch die Absonderungen sind diesen entsprechend lebhaft, besonders die Haut- und Lungen-Ausdünstung. In der Bildung fester Theile ist die Wiedererzeugung vorzüglich auf Knochen und Muskelfleisch gerichtet; die erstern sind daher groß und stark, das letztere sehr entwickelt und stramm. Die Bewegungsthätigkeit zeichnet sich durch große Stärke mit Ausdauer verbunden aus, was sich nicht nur in den willkührlichen Bewegungen erweist, sondern auch in der lebhaften, mit Zusammenziehung verbundenen Darmbewegung, in dem langsamen aber kräftigen Pulse und tiefen, ausdauernden Athmen, in der lebhaften und vielseitigen Stimme. In der Empfindungsthätigkeit der Pferde tritt eine große Reizempfänglichkeit hervor, welche aber mit hinlänglicher Kraft verbunden ist, ein lebhaftes Gemeingefühl,

scharfe Sinne, dann ein hoher Grad von Geistesthätigkeit, als Aufmerksamkeit, Gedächtniß, Erinnerungskraft, denen daher eine große Gelehrigkeit entspricht. Ruhe und besonders Schlaf sind kurz.

§. 107. II. An dem Rinde in seinem vollkommenern Zustande, welcher freilich noch weit vom natürlichen entfernt seyn mag, finden wir einen unverhältnißmäßigen Bau einzelner Theile des Körpers, des Kopfes und der Brust zu dem hintern Körpertheil, daher auch eine ungleich weniger schöne Gestalt, als am Pferde. Das Wachsthum geht rascher vor sich, daher tritt die Zeugungsfähigkeit früher ein, als beim Pferde, mit dem das Rind, aber außer wenigen Ausnahmen, in der Zeugung übereinkommt. Die Wiedererzeugung ist bei dem Rinde auffallend vorherrschend über Bewegung und Empfindung. Es frißt große Mengen Futter auf einmal, macht aber dann lange Pausen zum Wiederkauen. Der Magen besteht aus vier Abtheilungen, der Darmkanal ist verhältnißmäßig kleiner, weniger entwickelt und besonders weniger empfindlich, als beim Pferde. Schlaffheit waltet auch hier vor, mit träger Chylus- und Blutbereitung; das Blut ist dicker und geronnen, grobkörniger, als bei andern Thieren. Die Absonderungen, besonders die der Haut und Lungen, sind nicht sehr lebhaft, nicht scharf riechend. Die Erzeugung fester Theile geht mehr auf Bildungs- oder Zellgewebe und das damit zusammenhängende Fett aus; daher sind die Knochen auch poröser, die Muskeln weicher, als beim

Pferde. In der Bewegungsthätigkeit zeigt sich zwar Stärke und Ausdauer, aber keine Lebhaftigkeit; daher auch das tiefe, langsame Athmen, obschon die Gefäßbewegung beschleunigter, als beim Pferde ist. In dem Empfindungsvermögen zeigt sich geringe Reizempfänglichkeit, abgestumpftes Gemeingefühl, Trägheit der Sinne und geringe Fähigkeit zur Entwickelung geistiger Anlagen. Das Rind liebt die Ruhe.

§. 108. III. Vom Schafe gilt im Allgemeinen dasselbe, was vom Rinde gesagt worden ist. Doch ist sein Körper, abgesehen von der Kleinheit desselben, regelmäßiger gebaut. Das weibliche Schaf trägt häufiger zwei Junge. In der Organisation des Schafes waltet die Zartheit über die Schlaffheit vor; daher sind auch die Knochen dichter, das Fleisch zarter und feinfaseriger, als beim Rinde. Eben so gehen die Bewegungen lebhaft aber ohne Ausdauer vor sich, und die Zusammenziehung ist vorwaltend; das lebhaftere Athmen hat eine hellrothe Farbe des Blutes zur Folge. Die Absonderungen, besonders der Haut, sind so wie das Wachsthum der Wolle lebhaft, die Entleerungen geschehen oft. Die Reizempfänglichkeit ist auffallend groß, die den Wiederkäuern natürliche Furcht artet bei dem Schafe zur Scheu aus, und der Wille, sich zu vertheidigen, zeigt sich oft nur in Aeußerungen eines vorübergehenden Zornes.

Die Ziege steht in der Cultur hinter dem Schafe, wodurch der geringe Unterschied zwischen beiden vorzüglich hervorzugehen scheint, denn die Zartheit und Schwäche ist nicht so

groß und mehr Thatkraft als beim Schafe vorhanden.

§. 109. IV. Das Schwein hat manche Abänderungen von seinem natürlichen Zustande durch die Zucht erlitten. Es zeichnet sich als Hausthier durch einen unförmlichen Körper und schnelles Wachsthum aus; die Zeugung beginnt schon nach dem ersten Jahre, der Trieb zu derselben ist lebhaft, und das weibliche Thier trägt viele Junge. Im übrigen herrscht die Bildung sehr vor; das Schwein nimmt viel Nahrungsstoffe auf, verdaut sie schnell, aber unvollkommen; die Chylus- und Blutbereitung ist jedoch lebhaft, weil die unwillkührliche Bewegung im Kreislauf und Athmen ungleich lebhafter als die willkührliche ist; das Blut hat daher auch eine hochrothe Farbe und innige Mischung. In der Nerventhätigkeit waltet nicht gerade Schwäche, aber ein niederer Grad von Ausbildung vor; daher ist die Reizempfänglichkeit lebhaft und mit einem gewissen Grad von Wirkungsvermögen verbunden; das Gemeingefühl ist gering, die äußern Sinne sind zum Theil sehr entwickelt, aber beschränkt und die Geistesthätigkeiten erheben sich nicht über die niedrigsten Triebe.

§. 110. V. Der Hund zeichnet sich durch eine regelmäßige, schlanke Körperform und durch schnelles Wachsen aus. Sein Geschlechtstrieb erwacht nicht nur zeitig, sondern äußert sich auch mit großer Ungestümheit und wird beim männlichen Thiere nicht leicht und lange befriedigt. Zugleich zeigen sich bei Hunden große Unregelmäßigkeiten in der Ausübung des Ge-

schlechtstriebes, die wahrscheinlich durch die Zucht erst veranlaßt werden. Das weibliche Thier trägt mehre Junge. Bei dem Hunde ist übrigens die Empfindungsthätigkeit am ausgezeichnetsten und zwar in allen ihren Beziehungen: als Gehirn-, Rückenmark- und Knoten-Nerventhätigkeit. Die Reizempfänglichkeit ist daher auch sehr gesteigert, das Gemeingefühl und die äußern Sinne sind stark und scharf, und die geistigen Anlagen einer großen Entwickelung fähig. Auch in der Bewegungsthätigkeit waltet Lebendigkeit und Nerveneinfluß vor; daher schnelle Körperbewegung, schnelles ungleiches Athmen; häufiger und unordentlicher Puls. Der Hunger und Durst ist wie alle Gefühle sehr groß, das Fressen geschieht begierig; in der Maul- und Rachen-Höhle, im Magen und Dünndarm, daher auch in den drüsigen Organen waltet Absonderung vor; die Hautausdünstung ist reichlich und scharf, obschon sie nicht leicht tropfbar flüssig wird. Beim Absatz fester Theile ist die Richtung auf Knochen- und Muskelbildung nicht zu verkennen.

An der Katze finden wir dieselben Eigenthümlichkeiten wie am Hunde; nur ist bei derselben mehr natürliche Schwäche vorhanden, die sich auch durch geringe und einseitige Entwickelung der geistigen Anlagen zu erkennen giebt.

Zweites Buch.

Von der Gesundheit.

§. 111. Gesundheit nennen wir denjenigen Zustand lebender Thiere, in welchem die Aeußerungen des Lebens so frei und vollkommen vor sich gehen, daß der Zweck des Organismus hinreichend erfüllt wird. Die Bezeichnung dieses Zustandes wird nothwendig, weil es einen andern Zustand lebender Thiere giebt, in welchem das Leben in seinen Aeußerungen gehemmt oder unvollkommen ist (Krankheit).

§. 112. Die Gesundheit ist also das Leben selbst, nur in möglichster Vollkommenheit; daher müssen auch die Eigenschaften desselben in der Gesundheit wiedergefunden werden, und zwar vollkommen. Das Wirkungsvermögen äußert sich in den mannigfaltigen Verrichtungen, Organen und Flüssigkeiten kräftig; die Empfänglichkeit nicht nur in dem Vermögen, das dem Körper Dargebotene aufzunehmen, sondern auch eine nützliche Wahl darin zu treffen.

§. 113. Die Gesundheit ist aber weder ganz unbeschränkt, noch in allen Organismen ganz gleich, da sie immer ein Zustand des Lebens in den besondern Organismen und diesen entsprechend ist.

§. 114. Da jedes Thier außer seiner natürlichen Verschiedenheit noch vielen Veränderungen während der Dauer seines Lebens unterworfen ist, welche von Lebensalter, Zucht,

Gebrauch u. s. w. abhängen, so ist selbst bei demselben Thiere die Gesundheit nach Zeit und Umständen verschieden.

§. 115. Demungeachtet finden wir diese Verschiedenheiten mit dem Begriffe von Gesundheit vereinbar und in der Wirklichkeit nothwendig mit derselben verbunden. Deshalb hat man auch die gedachte (ideale) von der wirklich vorkommenden (realen) Gesundheit, oder die unbeschränkte (absolute) von der bedungenen (relativen) unterschieden.

§. 116. Sind die Verrichtungen des Körpers, seine festen und flüssigen Theile der Gesundheit entsprechend, so nennt man sie gewöhnlich natürlich, zweckmäßig, regelmäßig, normal.

§. 117. Die Zeichen der Gesundheit ergeben sich daher aus dem regelmäßigen Vorsichgehen der Verrichtungen im Innern des Organismus und in ihrer Wirksamkeit zur Außenwelt; dann aus dem zweckmäßigen Zustande der festen und flüssigen Theile des Körpers, die wir zum Theil wenigstens am Aeußern des Thieres wahrnehmen.

§. 118. Doch ereignet sich manche Abweichung von der Regel in den Eigenschaften des Lebens, ohne daß sie als der Gesundheit entgegengesetzt betrachtet werden kann, weil wir sie nicht immer, oder doch nicht sogleich erkennen, oder, und hauptsächlich, weil die Benutzung des Thieres dabei möglich ist, und diese oft gerade einen solchen Zustand verlangt. Daher ist auch die relative Gesundheit der Hausthiere nicht scharf begrenzt.

Drittes Buch.

Von der Krankheit.

Erstes Kapitel.

Begriff der Krankheit.

§. 119. Die Krankheit wird nur an lebenden Thieren beobachtet; sie ist ein Zustand des Lebens und muß daher mit dem Leben im Innern des Organismus gebildet werden.

§. 120. Die Krankheit ist aber ein unvollkommener Zustand des Lebens, und da dieses vorzüglich durch seine Verhältnisse zur Außenwelt beschränkt wird, so werden auch die Krankheiten am häufigsten von fehlerhaften Einwirkungen der Außenwelt hervorgerufen.

§. 121. Die Krankheit als ein unvollkommener Zustand des Lebens erkannt, muß den Organismus dem Tode oder dem Aufhören des Lebens näher bringen und ist der gewöhnliche Uebergang vom Leben zum Tode.

§. 122. Da das Leben in den einzelnen Thieren überhaupt nicht als ganz vollkommen angesehen werden kann, so grenzt auch die Krankheit an die relative Gesundheit, und nur der Grad und die Art der Unvollkommenheit bildet den Unterschied zwischen Gesundheit und Krankheit. Daher dürfen wir auch die Krankheit nur im Vergleich mit der individuellen Gesundheit betrachten.

§. 123. Die Erscheinungen der Krankheit müssen dieselben wie die des Lebens seyn, d. h. an den Verrichtungen, Organen und Säften wahrnehmbar werden. Nur sind diese Erscheinungen in dem Maaße abgeändert, daß sie von denen der Regel oder der Gesundheit abweichen, oder so beschaffen, daß der Zweck des Lebens nicht, oder nicht vollkommen erfüllt werden kann. Daher nennt man diese Eigenschaften der Verrichtungen, Organe und Säfte bald krankhaft, bald regelwidrig (innormal) bald zweckwidrig oder auch widernatürlich.

§. 124. In der Krankheit ist gewöhnlich eine der Aeußerungen des Organismus vorzüglich abgeändert. Doch hat diese Einseitigkeit meistens nur in der Art unserer sinnlichen Wahrnehmung ihren Grund; denn in der Wirklichkeit kann die Krankheit nicht einseitig bestehen, sondern sie muß sich in den Verrichtungen, in den Werkzeugen und Flüssigkeiten zugleich äußern.

§. 125. Da das Thier in seinem Organismus eine große Zusammensetzung und Mannigfaltigkeit in den drei Hauptäußerungen des Lebens zeigt, so sind diese wohl selten und ursprünglich niemals gleichzeitig und in gleichem Grade bei der Krankheit verändert, sondern gewöhnlich ist in der letztern ein kleinerer oder größerer Theil des Organismus von der Regel abweichend, nur in allen Aeußerungen des Lebens.

§. 126. Von der andern Seite betrachtet, hängen alle einzelne Theile des Organismus durch eine innige Verkettung zusammen, so daß das Erkranken eines einzelnen Theiles entweder

durch die Mitleidenschaft, oder durch die Stellvertretung gewöhnlich eine stärkere oder geringere Einwirkung auf das Ganze hervorbringt.

§. 127. Krankheit muß demgemäß als ein unvollkommener beschränkter Zustand des Lebens einzelner Thiere angesehen werden, in welchem der Organismus im Ganzen gestört und ein von der Regel abweichendes Mißverhältniß zwischen den Verrichtungen, Organen und Flüssigkeiten eingetreten ist.

§. 128. Die krankhaften Veränderungen der einzelnen Aeußerungen des Lebens an sich gedacht, werden Grundkrankheiten genannt, weil sie einfach genommen werden und die Grundäußerungen des Lebens: die Kräfte, das Körperliche und die Flüssigkeiten betreffen. Man theilt sie auch hiernach in drei Classen: 1) in die Krankheiten der Kräfte (dynamische Grundkrankheiten); 2) in die Krankheiten der festen Theile (Solidar- oder mechanische Grundkrankheiten); 3) in die Krankheiten der Säfte (Humoral- oder chemische Grundkrankheiten). Doch ist es wichtiger, diese Grundkrankheiten nur als Grundtheile, Elemente, der Krankheit anzusehen, da durch ihre Zusammensetzung erst wirkliche Krankheiten entstehen.

§. 129. Im gewöhnlichen Leben nennt man die Thiere erst dann krank, wenn eine oder mehrere, besonders allgemeine Verrichtungen des Körpers gestört sind, so daß man ihnen ein inneres Leiden deutlich anmerkt und sie zu ihrer Bestimmung nicht brauchen kann.

§. 130. Kommt eine Krankheit mit ausgezeichneten Erscheinungen oft bei Thieren vor,

so daß man sie immer leicht für dieselbe wieder erkennen kann, dann nennt man sie mit den dieselbe bezeichnenden Zufällen eine Krankheitsform und trennt von dieser alle zufällig am kranken Thiere noch vorkommende Erscheinungen. Nimmt man hingegen die Krankheit, so wie sie sich an dem einzelnen Thiere in allen ihren Eigenthümlichkeiten, zufälligen Verbindungen und Abweichungen darbietet, so wird sie ein Krankheitsfall, eine concrete Krankheit genannt.

§. 131. Wenn der krankhafte Zustand in einzelnen Thieren keine bestimmte Form und keinen ausschließlichen Sitz hat, sondern sich mehr in allen Eigenschaften und Verrichtungen des Körpers als etwas Unvollkommenes äußert, so nennt man ihn Kränklichkeit und die damit behafteten Thiere Kränklinge oder auch Schwächlinge.

§. 132. Wenn wir aus dem Benehmen und den übrigen Aeußerungen eines Thieres auf ein gestörtes gewöhnlich unangenehm ergriffenes und erhöhtes Gemeingefühl in demselben schließen können, ohne doch eine bestimmte Krankheit an demselben zu finden, so kann man diesen Zustand nach der Aehnlichkeit mit demselben Leiden bei dem Menschen, auch bei Thieren Uebelbefinden nennen, wie man sich im gemeinen Leben schon die Ausdrücke Traurigseyn, Mattseyn, Niedergeschlagenheit u. s. w. erlaubt.

§. 133. Oft werden recht auffallende Abweichungen am lebenden Thiere nur Fehler genannt, wenn sie die Gesundheit des Thieres nicht bedeutend stören oder die Lebensdauer

nicht nothwendig abkürzen und gewöhnlich einseitig sind, z. B. Fehler der Gestalt, der Färbung, des Sehens u. s. w.

Zweites Kapitel.

Von dem Wesen der Krankheit.

§. 134. Da die Krankheit nur ein von der Gesundheit abweichendes Leben einzelner Thiere ist, so muß sie, als bloße Erscheinung gedacht, eben so einen innern Grund haben, wie das Leben selbst. Diesen innern Grund der Krankheit nennt man das Wesen oder auch die Natur derselben.

§. 135. Das Wesen der Krankheit muß in einer an Materie gebundenen Kraft bestehen, wie wir es von dem des Lebens anzunehmen genöthigt waren. Da aber die Kraft an sich gedacht unerforschlich ist, so bleibt es auch das Wesen der Krankheit. Wir müssen daher die Erscheinungen der Krankheit als Wirkungen einer innern Thätigkeit oder eines Vermögens im Organismus betrachten und nennen dieses eigne oder nur abgeänderte Vermögen das Wesen der Krankheit.

§. 136. Da die Thätigkeiten im Körper so mannigfaltig sind, die schon in ihren Abweichungen verschiedene Krankheiten hervorbringen, so kann es auch kein allgemeines Wesen aller Krankheiten geben; vielmehr ist es gewiß, daß jede einzelne Krankheit ihr eignes Wesen habt, welches selbst in derselben Krankheit,

wenn sie mehrere einzelne Thiere befällt, mehr oder weniger Abänderungen erleidet.

§. 137. Bei der Entstehung des einzelnen Thieres giebt sich das Leben ausschließlich als Bildung zu erkennen und diese ist auch während der Dauer des Lebens immer vorwaltend; daher ist es keinem Zweifel unterworfen, daß das Wesen der meisten Krankheiten auf einem veränderten oder neuen organischen Bildungs-Vermögen beruhe.

§. 138. In dem selbstständig gewordenen, mehr oder weniger ausgebildeten Thiere finden wir jedoch andere Vermögen, welche nur mittelbar von der Bildung abhängen, insofern sie sich nämlich durch Organe thätig äußern und durch die Ernährung erhalten werden. In dieser Beziehung setzt man daher auch das Wesen vieler Krankheiten in ein gestörtes Bewegungs- oder Empfindungsvermögen, sobald sich die Erscheinungen der Krankheit auf eine Störung dieser Vermögen zurückführen lassen.

§. 139. Da die angegebenen Hauptvermögen im Körper sehr verbreitet sind, aber in den einzelnen Theilen sich verschieden äußern, so muß das Wesen der verschiedenen Krankheiten bald in einem ganz, bald nur in einem theilweise veränderten Hauptvermögen beruhen.

§. 140. Demgemäß beruht das Wesen einer Krankheit, wenn es als verändertes Bildungsvermögen erkannt wird, bald in dem Mischungs-, bald in dem Gestaltungsvermögen, und muß dann in beiden nach den verschiedenen Fähigkeiten und untergeordneten Thätig-

keiten der Materie und Form noch besonders bezeichnet werden.

§. 141. Ebenso müssen wir, wenn auch die Erscheinungen der Krankheit hauptsächlich auf ein gestörtes Bewegungs-Vermögen sich beziehen lassen, doch das Wesen der einzelnen Krankheit in Abänderungen des ganzen Vermögens, oder einzelner Theile und besonderer Aeußerungen desselben setzen, z. B. im letztern Falle in das der Willkühr unterworfene oder ihr entzogene Bewegungs-Vermögen, und oft in eine nach den Organen verschiedene Abtheilung desselben.

§. 142. Dasselbe ist auch auf das Empfindungs-Vermögen anwendbar; denn das Wesen einer Krankheit besteht selten in einem allgemeinen und unbegrenzten Leiden desselben, vielmehr ist meistentheils nur das Empfindungs-Vermögen eines einzelnen Theiles, Organes oder Systemes abgeändert.

§. 143. Es ist auch bei Bestimmung des in einem abgeänderten Vermögen gefundenen Wesens einer Krankheit nicht ausreichend das Vermögen im Allgemeinen zu bezeichnen, sondern es muß zugleich das Werkzeug desselben und die Art der Abweichung näher bezeichnet werden, z. B. Schwäche, Lähmung, Krampf der willkührlichen Muskeln.

§. 144. So wichtig es für die Krankheitslehre und so erfolgreich es selbst für die Ausübung der Thierheilkunst ist, das Wesen einer jeden Krankheit erforscht zu haben, so darf doch der ausübende Thierarzt nicht vergessen, daß unsere Kenntnisse in dieser Hinsicht oft noch

recht unvollkommen oder gar irrig sind, und er wird sich daher nie verleiten lassen, besonders einseitig ausgeführten Ansichten der Art unbedingten Glauben zu schenken.

§. 145. Nicht weniger darf es dem Thierarzt entgehen, daß, wenn auch alle Krankheitserscheinungen, auf eine bestimmte Störung irgend eines Vermögens oder dessen Werkzeuge und Stoffe hinweisen, doch gewöhnlich die übrigen Vermögen mehr oder weniger Antheil an Erzeugung der sinnlichen Krankheit nehmen, und daß daher oft nur der Grad und das Vorherrschen eines Leidens das Wesen derselben bestimmen.

Drittes Kapitel.

Von der Entstehung und den Ursachen der Krankheit.

§. 146. Die Entstehung der Krankheit wird möglich: erstens durch das Beschränktseyn oder durch die Unvollkommenheit des thierischen Lebens selbst in der Gesundheit; zweitens durch die Verbindung des lebenden Thieres mit der Außenwelt.

§. 147. Die Beschränkung und Unvollkommenheit des Lebens in der Gesundheit darf nur zunehmen, um die Krankheit darzustellen. Daher ist es in der Wirklichkeit oft sehr schwer zu bestimmen, ob der Zustand eines Thieres krankhaft oder gesund zu nennen ist.

§. 148. Der Grund, daß das Leben wirklich beschränkt wird, muß in der Außenwelt liegen, denn der Organismus strebt immer nach Selbsterhaltung.

§. 149. Die Außenwelt hingegen bietet dem lebenden Thiere das Nützliche und Schädliche ziemlich gleichzeitig und das letztere gewöhnlich in größerer Menge, als das erstere dar; daher würde auch der lebende Körper ohne Selbstthätigkeit den äußern Einflüssen bald unterliegen.

§. 150. Das Leben erhält sich zwar im Zustande der Gesundheit, wenn es gegen die äußern Einflüsse hinlänglich thätig ist; tritt aber diese Selbstthätigkeit im Organismus in einer Richtung stark hervor, so kann diese vermehrte Kraftäußerung in einem Theile schon Krankheit bilden. Noch viel leichter wird dies dadurch geschehen, daß gleichzeitig in andern Theilen die Lebensthätigkeit beschränkt oder gehemmt wird. Endlich muß bei starker und langfortdauernder Einwirkung der äußern Einflüsse die Rückwirkung des Organismus immer geringer werden, zuletzt erliegen, so daß auch dadurch Krankheit hervorgeht.

§. 151. Die krankmachenden Einflüsse hat man in Rücksicht auf die Veränderungen, welche sie in der Thätigkeit vorbringen, ebenfalls Reize genannt, nur, zum Unterschiede von den natürchen oder Lebensreizen (§. 84.), widernatürliche oder Krankheitsreize.

§. 152. Diese Krankheitsreize sind wieder entweder äußere oder innere (organische), und je nachdem sie durch sich selbst oder nur durch Abwesenheit nothwendiger Einflüsse Krankheit erzeugen, pflegt man sie auch positive oder negative zu nennen.

§. 153. Da be den Thieren die Stärke

der Lebensthätigkeit auch in den Grenzen der Gesundheit nicht stets gleich ist, sondern bei demselben Thiere zu verschiedenen Zeiten abweicht, so muß durch dieselben äußern Bedingungen das eine Thier leichter erkranken, als das andere, und dasselbe Thier zu einer Zeit der Krankheit mehr, als zu der andern unterworfen seyn.

§. 154. Nach demselben Gesetze geschieht es, daß dieselbe äußere nachtheilige Einwirkung bei mehreren Thieren verschiedene Krankheiten hervorruft; denn der Zustand der einzelnen Lebensäußerungen ist bei verschiedenen Thieren abweichend.

§. 155. Die Außenwelt ist in ihren Einflüssen auf das belebte Thier nicht nur sehr mannigfaltig, sondern auch sehr veränderlich. Da nun jede besondere Beschaffenheit äußerer Einflüsse auch eine besondere Wirkung auf den Organismus hat, so sind diese Einflüsse oft anscheinend ohne Wirkung auf den Körper, oder nach dessen besonderem Zustande bald nützlich, bald schädlich; manche von denselben sind aber fast immer nachtheilig, nur in größerem oder geringerem Grade.

§. 156. Die eigenen Verrichtungen des Körpers, besonders die willkührlichen, reihen sich den äußern Einflüssen an, insofern die verhältnißmäßig zu starke, zu schwache, oder fehlerhaft angewendete Uebung derselben eine nachtheilige Einwirkung auf den ganzen Organismus haben kann.

§. 157. Die besondern Beschaffenheiten der Außenwelt wirken anfänglich selten auf den

ganzen Organismus ein, sondern gewöhnlich nur auf einzelne Theile desselben. Die daraus erfolgte Veränderung in dem einzelnen Theile wirkt aber leicht auf das Ganze, und kann so zu einer Veranlassung für andere, besonders allgemeine Krankheiten werden.

§. 158. Da die besondere Beschaffenheit der äussern Einflüsse auch den ganzen Organismus oder einzelne Theile desselben auf eine eigene Weise verändert, so muß auch die dadurch entstandene Krankheit eine besondere seyn.

§. 159. Aber die äußern Einflüsse wirken auch nicht nur oft in Mehrzahl ein, sondern die einzelnen derselben haben auch oft eine von einander verschiedene Wirkungsweise, deshalb sind die durch dieselben erzeugten Krankheiten nicht leicht einfach.

§. 160. Die äußern Einflüsse, welche Krankheiten veranlassen, müssen auch mit den letztern in Verbindung stehen. Diese Verbindung erscheint oft unmittelbar, wenn die Krankheit sogleich nach geschehener Einwirkung des äußern Einflusses auftritt; oder in andern Fällen nur mittelbar, wie durch ein Zwischenband in der Wirkung, vorzüglich dann, wenn die Krankheit erst später eintritt.

§. 161. Dasjenige, was zur Entstehung der Krankheit beiträgt, nennt man Ursache, ursächliches Moment. Daher haben die hier aufgestellten Grundsätze zur Erörterung der Ursachen gedient, und es ist nur noch die Eintheilung und Verschiedenheit dieser letztern näher zu bezeichnen.

§. 162. Es ergab sich nämlich, daß eine

einzelne Ursache unzulänglich ist, eine Krankheit vorzubringen, daß dazu vielmehr ein äußerer Einfluß und der innere Zustand des Organismus erforderlich wird. Beide ursächliche Bedingungen zusammen, oder jede für sich bringen aber, wenn sie wirksam genug sind, einen krankhaften Zustand im Organismus vor, aus welchem die Krankheit dann nothwendig folgt.

§. 163. Diese durch die ersten ursächlichen Bedingungen erzeugte krankhafte Veränderung im Körper nennt man die nächste, zureichende, volle Ursache, auch Krankheitsursache im engern Sinne, weil sie der Krankheit am nächsten liegt, letztere nothwendig und eigentlich hervorbrachte, z. B. Blutandrang, Wunde zur Entzündung, Entzündung zur Eiterung.

§. 164. Diese nächste Ursache darf aber nicht mit dem Wesen der Krankheit verwechselt werden, denn dieses ist nicht Ursache, sondern die Krankheit selbst, nur in ihrer innern Form betrachtet.

§. 165. Zum Unterschiede von der nächsten Ursache bezeichnet man die erstern ursächlichen Bedingungen der Krankheit mit dem Namen entfernte Ursachen, und unterscheidet diese unter einander durch die Ausdrücke vorbereitende und veranlassende oder Gelegenheitsursachen.

§. 166. Da die vorbereitenden (disponirenden, prädisponirenden) Ursachen in der Empfänglichkeit des Organismus begründet, also etwas Inneres sind, so hat man sie auch innere genannt; die Gelegenheitsursachen aber äußere, weil sie in äußern Einflüssen bestehen.

*

Indem aber nicht selten diese Gelegenheitsursachen in den Eigenthümlichkeiten des Organismus selbst liegen, so mußte man diese entfernten Ursachen beziehungsweise (relativ) äußere nennen, um sie von den wirklich äußern Einflüssen oder den an sich (absolut) äußern entfernten Ursachen zu unterscheiden.

§. 167. Die innern entfernten Ursachen bearbeiten den Körper auf eine eigne Weise, oder ruhen scheinbar ganz vor der Entstehung der Krankheit, daher nennt man sie eben geneigt machende, vorbereitende. Und da sie den Körper zu Krankheiten befähigen, geneigt machen, so hat man sie auch Krankheitsanlagen, Neigung, Hang zur Krankheit, Prädisposition, Opportunität genannt.

§. 168. Die Krankheitsanlage liegt in der Beschränktheit oder Unvollkommenheit des Organismus, und spricht sich daher in den Grundäußerungen des Lebens, in den Kräften, der Mischung und Form des Baues aus. Da aber diese Grundäußerungen des Lebens in den Einzelthieren abweichen, und noch mehr nach den einzelnen Zuständen des Thieres, Alter, Geschlecht, Zucht, Gebrauch u. s. w. verschieden sind, so mußte man den Grad und die Ausdehnung ihrer Wirksamkeit durch die Ausdrücke allgemeine, besondere, offenbare oder vorherrschende Anlage bezeichnen, was sich in der allgemeinen Lehre von den Anlagen bei einer genauen Angabe derselben leichter verstehen lassen wird.

§. 169. Wenn die bei einem Thiere vorkommende Krankheit der besondern, eigenthüm-

lichen oder vorherrschenden Anlage entspricht, so nennt man die Krankheit übereinstimmend (congruirend). Und hängt die Heilung der Krankheit vorzüglich von Beseitigung dieser Anlage ab, so nennt man diese auch die Heilursache.

§. 170. Die äußern entfernten Ursachen der Krankheit heißen auch krankmachende Schädlichkeiten, schädliche Potenzen, weil sie ihre schädliche Wirkung bald äußern, nämlich Krankheiten erzeugen, wenn sie mit dem Körper in Wechselwirkung treten und von diesem nicht ausgestoßen oder sonst unschädlich gemacht werden. Und da sie die Krankheit bald veranlassen, oder der Anlage Anlaß und Gelegenheit geben, sich zur Krankheit auszubilden, so nennt man sie veranlassende oder Gelegenheitsursachen (occasionelle).

§. 171. Der Unterschied zwischen veranlassender und vorbereitender Ursache liegt blos in der Wirkungsart derselben, und ist daher selten scharf; denn derselbe Einfluß kann erst die Anlage und später die Krankheit erzeugen, und umgekehrt kann die Anlage ollmählig so übermächtig werden, daß sie die Krankheit selbst veranlaßt.

§. 172. Die Wirkungsart der schädlichen Einflüsse ist bald mechanisch, bald chemisch, bald dynamisch. Gewöhnlich zeigen sich aber solche Wirkungsweisen vereinigt an den Schädlichkeiten und man nennt letztere nur einfach, wenn eine der erstern wirklich allein oder vorwaltend ist; während zusammengesetzte Schädlichkeiten diejenigen genannt werden, in welchen mehrere

der angegebenen Wirkungsarten mit einander vereinigt sind und stark hervortreten.

§. 173. Wirken die schädlichen Einflüsse gleichzeitig auf viele Thiere ein, oder sind sie doch sehr verbreitet, so nennt man dieselben allgemeinwirkende. Durch ihre Einwirkung auf die Thiere entstehen die Heerdekrankheiten, Seuchen, zootische. Sind jene allgemeinwirkende Schädlichkeiten mehr an einen bestimmten Ort, als an die Zeit gebunden, so nennt man sie einheimische, örtlich verbreitete, und die Krankheiten Ortskrankheiten, Ortsseuchen (enzootische). Binden sich diese Ursachen hingegen mehr an Zeitabschnitte und weniger an den Ort, so heißen sie zeitlich verbreitete und die Krankheiten Zeitkrankheiten, Zeitseuchen, Epizootien. Den allgemeinwirkenden Ursachen setzt man die einzeln wirkenden entgegen, welche nur auf einzelne Thiere einwirken und daher die sogenannten einzeln oder zerstreut vorkommenden, sporadischen Krankheiten erzeugen.

§. 174. Schädlichkeiten, deren Wirkungsart leicht zu verfolgen ist und die dem Thiere eine gewöhnliche Krankheit zuziehen, nennt man gemeine, zum Unterschiede von den eigenthümlichen (specifischen), welche einzelne Grundäußerungen des Lebens oft in einzelnen Theilen des Körpers eigenthümlich ergreifen und daher ungewöhnliche oder eigene Krankheiten hervorbringen. Die Wirkungsart der letztern Ursachen ist auch nicht immer hinlänglich bekannt.

§. 175. Besteht die specifische Ursache darin, daß sich in den kranken Thieren ein besonderer Stoff bildet, welcher, andern gesunden

Thieren derselben oder einer andern Gattung mitgetheilt, dieselbe Krankheit und sich selbst wieder erzeugt, so nennt man diese Krankheit eine ansteckende, contagiöse, alle übrigen aber nicht ansteckende Krankheiten.

§. 176. Gelegenheitsursachen, welche mit den Sinnen deutlich als solche erkannt werden, nennt man offenbare, andere hingegen, die nicht erkannt werden, oder wegen der Unzulänglichkeit unserer Sinne nicht erkannt werden können, verborgene.

§. 177. Diejenigen äußern Ursachen, welche auch nach Entstehung der Krankheit fortwirken und zum Fortgange der Krankheit nothwendig sind, nennt man andauernde (permanente), im Gegensatze von den vorübergehenden (transitorischen), welche nach Erzeugung der Krankheit aufhören können, ohne daß die Krankheit verschwindet.

§. 178. Wenn eine äußere Ursache nur bei allgemeiner Anlage eine Krankheit erzeugt, oder erst die Anlage und dann die Krankheit hervorbringt, so wird sie Heilursache genannt, weil von ihrer Entfernung die Heilung der Krankheit vorzüglich abhängt.

§. 179. Auch zur Bezeichnung und Unterscheidung der Krankheiten werden die Gelegenheitsursachen benutzt. In Bezug auf die Zeit, zu welcher die Gelegenheitsursache auf den thierischen Organismus einwirkte, und auf die Art, wie dies geschah, hat man die Krankheiten unterschieden in anerzeugte, angeborne, erbliche und erworbene.

§. 180. Fällt der Ursprung der Krankheit

mit der Entstehung des Thieres in der Zeugung zusammen, so nennt man die Krankheit eine anerzeugte (morbus congenitus); ist sie in den elterlichen Thieren schon vorhanden gewesen und von diesen auf die Frucht übertragen worden, so nennt man sie ererbt, oder wegen der Eigenschaft, auf die Jungen fortgepflanzt zu werden, erblich (morbus hereditarius). Beide Krankheiten zeigen sich nicht immer im Augenblicke der Geburt, vielmehr bringt das neugeborne Thier oft nur die Anlage zu einer Krankheit mit, welche sich in den spätern Jahren erst ausbildet.

§. 181. Daher unterscheidet man noch besonders die angebornen Krankheiten, welche das junge Thier schon bei der Geburt oder gleich nach derselben zeigt. Sie entstehen gewöhnlich im Verlaufe der Trächtigkeit und sind vorzüglich Fehler in der Organisation oder Bildung, daher nennt man sie auch constitutionelle Krankheiten oder ursprüngliche Bildungsfehler.

§. 182. Erworbene Krankheiten nennt man zum Unterschiede der ererbten und anerzeugten diejenigen, welche sich im Laufe des Lebens durch eigene zufällige Schädlichkeiten und ohne ererbte Anlage entwickeln.

§. 183. Man unterscheidet die Krankheiten in Rücksicht auf ihre Entstehungsweise auch noch darnach: ob die entfernten Ursachen wirklich äußere Schädlichkeiten und natürliche Anlagen sind, oder ob sie schon in Krankheiten bestehen.

§. 184. Erzeugen nämlich bestimmte äußere Veranlassungen eine Krankheit in einem übrigens gesunden Körper, so nennt man die

Krankheit ursprünglich, primär, protopathisch und zwar zum Unterschiede von der nachfolgenden, secundären, consecutiven, deuteropathischen, abgeleiteten Krankheit oder Nachkrankheit, welche sich nur aus einer andern vorausgegangenen oder noch vorhandenen entwickelt, aber im letztern Falle doch ihr eignes Wesen erlangt hat oder selbstständig geworden ist.

§. 185. Nach der offenbaren oder leicht auszumittelnden Gelegenheitsursache werden auch die Krankheiten oft benannt, z. B. Quetschung, Verbrennung, Vergiftung.

Viertes Kapitel.

Von dem Sitz der Krankheit.

§. 186. Die Krankheit befällt nicht alle Theile des Organismus gleichzeitig, oder gleich stark; daher nennt man die ausschließliche oder vorzügliche Beziehung der Krankheit zu dem von ihr befallenen Theile des Organismus den Sitz der Krankheit.

§. 187. Die Krankheit kann ihren Sitz in einer Verrichtung, oder in den Flüssigkeiten, oder in den festen Theilen haben. Bei näherer Untersuchung findet sich jedoch, daß die Krankheit wohl immer alle diese Grundverhältnisse des belebten Körpers zugleich berührt; nur oft das eine mehr als die andern, und gewöhnlich nur in einem einzelnen Theile des Organismus.

§. 188. In der besondern Krankheitslehre wird der Sitz einer jeden Krankheit erörtert; hier kann nur von den Verschiedenheiten und Veränderungen desselben überhaupt die Rede seyn.

§. 189. Wenn die Krankheit nur einen

Theil des Körpers befällt, ohne daß dadurch das regelmäßige Zusammenwirken des übrigen Organismus auffallend gestört wird, so nennt man sie örtliche, bei welcher auch die vorzüglichsten Erscheinungen auf den einzelnen Theil beschränkt sind. Allgemeine Krankheiten sind hingegen diejenigen, welche ein sehr wichtiges, sehr verbreitetes System oder sehr verbreitete Verrichtungen und Flüssigkeiten befallen und daher auch mit ihren Erscheinungen den ganzen Körper einnehmen, oder dieselben an mehreren und von einander entfernten Theilen äußern.

§. 190. Im strengsten Sinne genommen, giebt es aber weder eine wirklich örtliche, noch eine wirklich allgemeine Krankheit; denn bei den erstern wirken auch andere Theile als die befallenen zur Ausbildung derselben mit, und eben so ist es fast unmöglich, daß bei einer allgemeinen Krankheit ursprünglich alle Theile des Körpers von derselben befallen seyn konnten. Der Unterschied derselben beruhet daher nur in einer größern oder kleinern Ausbreitung der Krankheit, oder gar nur ihrer Zufälle; oft aber auch in der Dauer der Krankheit.

§. 191. Es kann sich nämlich eine örtliche Krankheit mit einer allgemeinen verbinden, und eine kann aus der andern hervorgehen; weshalb es nothwendig seyn wird, die Verhältnisse näher anzugeben, unter denen dies zu geschehen pflegt.

§. 192. Aus einer örtlichen Krankheit kann sich schon dadurch eine allgemeine erzeugen, daß das ergriffene Organ nicht die ihm zukommende Wirkung auf den ganzen Organismus äußert, z. B. die kranke Lunge auf die Blutbereitung. Die allgemeine Krankheit entwickelt sich aber

auch aus der örtlichen durch eine schnellere oder langsamere Verbreitung der Krankheit selbst in den Kräften, in den festen und flüssigen Theilen.

§. 193. Diese Verbreitung der Krankheit geschieht besonders in den Kräften und Flüssigkeiten, weil sich die Kräfte durch Wechselwirkung und Mitleidenschaft schnell berühren, und die Säfte ein zusammenhängendes Ganze bilden, durch welches die Ernährung, Absonderung und Aussaugung vermittelt wird. Die Verbreitung der Krankheit durch die Kräfte wird um so eher erfolgen, je wichtiger das ergriffene Organ für den Körper ist, je größer die Empfänglichkeit des Körpers allein oder zugleich in Verbindung mit dem Wirkungsvermögen ist, und je mehr die örtliche Krankheit selbst in einem dynamischen Mißverhältnisse besteht. Mittelst der Säfte wird hingegen die allgemeine aus der örtlichen Krankheit hervorgerufen, wenn die letztere selbst schon in einer Fehl- oder Entmischung besteht.

§. 194. Ebenso lassen sich einige Gesetze aufstellen, nach welchen sich eine örtliche Krankheit mit der allgemeinen verbindet, oder die erstere aus der letzteren hervorgeht. Nämlich 1) wenn die Gelegenheitsursachen zugleich auf ein einzelnes Organ einwirkten, welches dadurch nicht immer sofort in einen besondern krankhaften Zustand versetzt wird; 2) wenn ein Organ im Vergleich zu den übrigen schwach oder sehr erregbar ist, oder auch einen von dem natürlichen Zustande abweichenden Bau, oder eine zu Krankheiten geneigt machende Mischung hat; 3) wenn die allgemeine Krankheit selbst in ih-

rem Verlaufe eine besondere Wirkung auf einzelne Theile äußert.

§. 195. In Rücksicht auf den Sitz unterscheidet man auch die Krankheiten in äußere und innere. Aeußere nennt man sie, wenn ihr Sitz an der äußern Oberfläche des Körpers ist, und die Einwirkung der äußern Schädlichkeit unmittelbar auf das ergriffene Organ geschah. Die äußern Krankheiten sind daher auch örtliche; doch können sie, genau genommen, weder rein äußere bleiben, noch als örtliche nur auf ein Organ sich erstrecken. Innere Krankheiten sind solche, welche zwar auch ihre Erscheinungen auf der Oberfläche des Körpers darbieten, aber doch ihren Grund in abweichenden Verrichtungen oder fehlerhaften Säften haben, oder deren Sitz ein inneres Organ ist.

§. 196. Ferner heißen diejenigen Krankheiten selbstständige, idiopathische, welche sich in dem ursprünglich von dem schädlichen Einflusse ergriffenen Organe ausbilden und verbleiben. Jedoch bleibt selten eine Krankheit ganz auf ihren ersten Sitz beschränkt. Diejenigen Krankheiten hingegen, welche ihren Grund in der Krankheit eines andern Organes haben, auf welches die krankmachende Ursache zunächst einwirkte, nennt man durch Mitleidenschaft entstandene, sympathische, consensuelle. Sie sind eigentlich nur Zufälle der erst entstandenen Krankheit, aber ungewöhnliche und bieten eine Form dar, welche auch selbstständig vorkommt. Sobald sie sich aber mit dem Sitze auch ihr eigenes Wesen gebildet haben, werden sie selbst idiopathisch und bleiben nur noch Folgekrankhei-

ten. Die sympathischen Krankheiten zeichnen sich auch gewöhnlich noch dadurch aus, daß das Leiden des ursprünglich ergriffenen Organes wenig auffällt.

§. 197. Diejenigen Krankheiten, welche während der ganzen Dauer den Sitz nicht verändern, nennt man festsitzende (fixe), was unter allen die örtlichen äußern Krankheiten am häufigsten sind. Wenn hingegen die Krankheit, ohne ihr Wesen zu ändern, den Sitz oft wechselt und an der neuen Stelle die vorzüglichsten Erscheinungen äußert, so nennt man sie herumschweifende, herumziehende, wandernde (vage). Dieses Herumwandern muß daher auch nach den Gesetzen der besondern Mitleidenschaft und Wechselwirkung unter den Organen erfolgen. Geht das Wandern der Krankheit von einem äußern Theil auf innere, so nennt man dieselbe eine zurückgetretene. Erscheinen später die Hauptzufälle der zurückgetretenen Krankheit wieder an der frühern und gewöhnlichen Stelle, so wird sie wiedervorgetretene, oder wiedererscheinende genannt. Geschieht dies aber durch die Kunst, oder wird absichtlich eine dagewesene Krankheit wieder erzeugt, so nennt man sie eine hervorgerufene. Alle diese eigenthümlichen Veränderungen des Sitzes der Krankheiten finden wir nur an solchen, welche allgemeine, innere sind, oder eine eigenthümliche Anlage verlangen.

Fünftes Kapitel.

Von den Zufällen und Zeichen der Krankheit.

§. 198. Die Krankheit ist ein Naturvorgang, welcher unsern Sinnen erkenntlich wird,

und man nennt sie deshalb eine Erscheinung (Phänomen). Da die Krankheit aber gewöhnlich mit mehreren Sinnen wahrgenommen werden kann und derselbe Sinn oft verschiedene Abweichungen und Abänderungen in einer Erscheinung findet, so sagt man, die Krankheit bestehe aus Erscheinungen.

§. 189. Das Leben und die Gesundheit bieten jedoch auch Erscheinungen dar; um daher diese von den Erscheinungen der Krankheit schon durch den Namen zu unterscheiden, hat man letztere die Zufälle, Symptome genannt, weil die Erscheinung zu der in ihrem Innern durch die Sinne nicht erkenntlichen Krankheit hinzutritt.

§. 200. Die Zufälle der Thierkrankheiten können nur ein Gegenstand unserer sinnlichen Wahrnehmung werden, sie müssen daher auch dazu geeignet oder objectiv seyn. Diejenigen Zufälle, welche das kranke Thier selbst empfindet (subjectiv sind), kann es uns nur durch Stimme und Geberden zu erkennen geben, sie sind dann immer nur mittelbar subjective Symptome, weil wir zu ihrer Erkenntniß der erwähnten objectiven Symptome bedürfen und sie überhaupt nur nach gleichen Krankheitszufällen bei dem Menschen beurtheilen.

§. 201. Die Erscheinungen oder Zufälle der Krankheit müssen in abweichenden Lebensäußerungen bestehen, nämlich in Regelwidrigkeiten der Thätigkeit, oder der körperlichen Verhältnisse. In der Thätigkeit betrifft der Zufall entweder den Grad und das Verhältniß derselben zu andern Aeußerungen, oder ihre Beschaffenheit. In dem Materiellen zeigen sich die

Symptome entweder in der mechanischen Aeußerung, wohin Gestalt, Lage, Verbindung, Zusammenhang gehören, oder in der chemischen Beschaffenheit, welche in den Flüssigkeiten, aber am deutlichsten durch Farbe und Geruch ausgedrückt wird.

§. 202. Bei dieser Vielfältigkeit der Symptome kann derselbe krankhafte Zustand bald selbstständige Krankheit, bald nur Symptom seyn und der Unterschied zwischen beiden ist nicht wirklich oder ausschließend, sondern liegt nur in der Beziehung, in welcher die krankhafte Aeßerung zu einem inneren Hauptleiden steht, oder nicht steht.

§. 203. Da nun jede krankhafte Aeußerung am Körper, welche von einem innern krankhaften Zustande abhängt, ein Symptom ist, so muß jede Krankheit, auch die beschränkteste, nicht blos ein, sondern viele Symptome haben. Diese zahlreichen und mannigfaltigen Zufälle einer Krankheit haben jedoch nicht alle gleiche Bedeutung in Hinsicht ihrer Entstehung und Beziehung zu derselben, weshalb man sie unterscheidet und verschieden benennt.

§. 204. Die Zufälle, welche aus dem Wesen der Krankheit selbst hervorgehen, nennt man wesentliche (essentielle). Es darf jedoch dieser Ausdruck nicht zu dem Irrthume verleiten, daß diese Symptome ihr eignes Wesen hätten; denn ist dies der Fall, so sind es keine Symptome mehr, sondern wirkliche Krankheiten. Da diese wesentlichen Zufälle mit der Ausbildung des Krankheitswesens auftreten und mit diesem bis zur Beendigung der Krankheit

fortbestehen, so hat man sie in Bezug des erstern auch Ursymptome und in Bezug des letztern ausdauernde, beständige, bleibende Symptome genannt.

§. 205. Von diesen wesentlichen Zufällen unterscheidet man zuvörderst als ihnen entgegengesetzt die Beisymptome oder accessorischen und die zufälligen Zufälle oder accidentellen Symptome. Die erstern, die Beisymptome, entstehen dadurch, daß der übrige gesund gebliebene Organismus auf die Krankheit selbst einwirkt, oder von dieser in Mitleidenschaft gezogen wird, so daß dadurch theils eigne, theils gemischte Symptome hervorgehen, z. B. das Fußaufheben bei heftigen Hufentzündungen, das Erbrechen bei eingeklemmten Brüchen. Diejenigen Symptome hingegen, welche außer den Krankheitszufällen zuweilen am kranken Thiere gefunden werden, von andern als die Krankheit erregenden äußern Einflüssen, von der menschlichen Wirksamkeit selbst und von dem besonderen Benehmen des Thieres herrühren, nennt man die zufälligen, z. B. der Durchfall bei Lungenentzündungen von gereichten Abführmitteln.

§. 206. Von den Zufällen des Krankheitswesens unterscheidet man ferner die Zufälle der nächsten Ursache, welche dem innern krankhaften Zustand angehören, aus dem sich erst das Wesen der Krankheit entwickelt, z. B. Verstopfung bei der Verstopfungskolik, oder die Vorboten vieler Krankheiten.

§. 207. Zuweilen erzeugt die äußere Ursache außer der Krankheit noch einzelne

für sich bestehende Zufälle, welche man daher Symptome der Ursache nennt. Wenn hingegen ein Symptom aus einem schon vorhandenen Symptome hervorgeht, pflegt man es Symptom des Symptoms zu nennen.

§. 208. In Bezug auf die Krankheitsform, welche sich in den Zufällen darstellt, hat man die letztern in nothwendige oder Hauptsymptome und in nicht nothwendige, zufällige, ungewöhnliche Symptome unterschieden. Die erstern sind solche, welche den krankhaften Zustand als eine besondere, gewöhnlich bekannte Krankheit darstellen; die andern kommen neben den erstern an demselben Thiere oft in großer Zahl vor, ohne daß sie zu der bekannten Krankheit oder Krankheitsform erforderlich wären.

§. 209. Da die Krankheit ein stets fortschreitender Vorgang ist, so muß auch ihre Aeußerung einer entsprechenden Veränderung unterworfen seyn. Dauern nun die Aeußerungen der Krankheit wenigstens während der Hauptzeit der Krankheit fort, so nennt man sie beständige, bleibende, ausdauernde Symptome (§. 204.), während unbeständige, vorübergehende Symptome solche sind, welche sich im Verlaufe der Krankheit nur kurze Zeit oder abwechselnd zeigen. Hieraus geht auch das Aufeinanderfolgen der Symptome hervor, und darnach hat man dieselben auch in die primitiven, erst= oder ursprünglich entstandenen und in die consecutiven, nachfolgenden oder nachentstandenen Symptome eingetheilt.

§. 210 Die Symptome, welche aus der Thätigkeit und Wechselwirkung des Organismus

entstehen, gewöhnlich Beisymptome, hat man thätige, active genannt, andere hingegen, welche durch Unthätigkeit, mangelnde Wechselwirkung im Organismus entstehen, unthätige, leidende, passive Symptome. Doch sind die wesentlichen oder Ursymptome nicht immer leidende, so wie die Beisymptome nicht immer thätige sind. Die activen Symptome werden auch mit dem Namen entscheidende, kritische belegt, wenn durch dieselben die Heilung der Krankheit vermittelt wird.

§. 211. Nach dem Sitze der Zufälle und der Beziehung desselben zum Sitze der Krankheit nennt man die Symptome idiopathische, zunächstsitzende, wenn sie an dem ursprünglich erkrankten Organe erscheinen; sie sind daher auch gewöhnlich die wesentlichen. Treten die Zufälle aber an vom leidenden Organe entfernten Theilen hervor, so nennt man sie sympathische, durch Mitleidenschaft entstandene, entfernt sitzende. Da die Mitleidenschaft, welche sie hervorbringt, oft nothwendig mit einer Krankheit zusammenhängt, so sind sie oft ebenso beständige Symptome, als die erstern.

§. 212. In derselben Hinsicht, nur nach der Ausbreitung derjenigen Verrichtungen und ihrer Werkzeuge, an welchen das Symptom kenntlich wird, nennt man es allgemein oder örtlich. Ein allgemeines Symptom kommt zwar nicht im ganzen Körper, wohl aber zuweilen am ganzen Körper vor, z. B. Muskelschwäche, indem es sich nicht in allen Systemen, sondern nur an einem sehr verbreiteten äußert.

§. 213. Da die Symptome die äußere

Seite der oft verborgenen Krankheit darstellen, so müssen dieselben auch in den einzelnen Krankheiten Aufschluß über ihr Vorhandenseyn geben können, und auf diese Weise benutzt, werden die Symptome zu Zeichen (signa) der Krankheit. Dasjenige Zeichen, welches die Erkenntniß einer einzelnen Krankheit untrüglich macht, wird untrügliches, characteristisches, pathognomonisches genannt; es ist jedoch deshalb nicht immer ein wesentlicher Zufall der Krankheit. Wenn das Zeichen dazu dient, sonst ähnliche Krankheiten von einander zu unterscheiden, so heist es unterscheidendes, diagnostisches; giebt es Aufschluß über einen vorausgegangen Zustand anamnestisches, das Vorhergegangene anzeigend; zeigt es endlich einen künftigen Zustand oder den Erfolg der Krankheit an prognostisches, vorbedeutendes.

Sechstes Kapitel.

Von der Form der Krankheit.

§. 214. Die Vereinigung der gleichzeitig oder nach einander eintretenden Zufälle, durch welche sich eine bestimmte Krankheit am lebenden Thiere äußert, nennt man die Form der Krankheit. Es giebt daher so viele Formen der Krankheit als sich solche Vereinigungeu von Krankheitszufällen an den Hausthieren vorfinden können. Es ist der Zweck der besondern Krankheitslehre, die einzelnen besonderu Formen der Krankheit nach der Natur treu aufzunehmen und in ein geregeltes Ganze zu bringen. In

der allgemeinen Krankheitslehre können daher nur die Unterschiede in der Form der Krankheiten angegeben werden, welche sich auf die Ausbildung, Verbindung und andere Eigenthümlichkeiten derselben beziehen.

§. 215. Vollkommen nennt man die Form der Krankheit, welche alle Hauptsymptome der letztern in sich vereinigt; unvollkommen hingegen diejenige, wenn das eine oder andere Symptom fehlt. Den Krankheiten mit der letztern Form sind aber die begleiteten Krankheiten gleichsam entgegengesetzt, welche ungewöhnliche, die Form bedeutend abändernde Symptome zeigen.

§. 216. Aecht nennt man diejenige Form, in welcher die Zufälle der Krankheitsart wirklich entsprechen; unächt hingegen die, bei welcher die Zufälle mit der wirklichen Krankheit nicht übereinstimmen, sondern einer andern Krankheitsform nachahmen. Kennt man die Krankheitsart, welche durch solche ungewöhnliche und ihrer Form nicht entsprechende Zufälle versteckt wird, so nennt man sie verlarvt oder verkappt; die aber dann auch zuweilen nicht erkannt, oder verkannt wird, oder zweifelhaft bleibt *). Hierher gehört auch die unterdrückte Krankheit, bei welcher die Ausbildung der Form zum Theil oder ganz verhindert ist, ohne daß die Aeußerungen derselben gänzlich fehlen.

§. 217. Im Laufe der Zeit treten, wenn

*) Der vorgeblichen und verheimlichten Krankheiten, welche es nur unter Vermittelung der Menschen werden, muß in der thierärztlichen Polizei und in der gerichtlichen Thierheilkunde Erwähnung geschehen.

auch nur in einzelnen Gegenden, Krankheiten auf, welche früher nicht vorkamen, dann aber für immer oder lange Zeit beobachtet werden; diese nennt man neue oder in Bezug auf das Vorausgegangene unbekannte Krankheiten, zum Unterschiede von den schon bekannten und gewöhnlichen.

§. 218. Einfach heißt die Krankheitsform, wenn an demselben kranken Thiere alle Erscheinungen nur auf eine Art der Krankheit zurückgeführt werden können, oder wenn andere vorhandene Krankheitsarten gar keine Verbindung mit der erstern oder keinen besondern Einfluß auf dieselbe haben. Zusammengesetzt ist hingegen diejenige, welche sich als dieselbe Krankheitsart an mehrern Theilen desselben Thieres und gleichzeitig äußert, auch dabei eine gewisse Verbindung unter den einzelnen Leiden zeigt. Verwickelt wird endlich die Krankheitsform genannt, wenn in demselben Thiere mehrere und verschiedene Krankheitsarten gleichzeitig vorkommen und diese auch einen bestimmten Einfluß auf einander äußern.

Siebentes Kapitel.

Von dem Charakter der Krankheit.

§. 219. Unter dem Charakter der Krankheit versteht man einen besondern Ausdruck der Krankheitsform, welcher in den Eigenthümlichkeiten der Hauptzufälle, vorzüglich aber in den Nebenzufällen beruht und dadurch dieselbe Krank-

heitsform in der Wirklichkeit und bei mehrern Thieren höchst verschieden machen kann.

§. 220. Zur Bestimmung des Krankheitscharakters gehört daher nicht nur eine deutliche Krankheitsform, sondern wirkliche Krankheitsfälle. In der besondern Krankheitslehre wird jedoch der Charakter zur Eintheilung der Krankheitsarten benutzt, weil er die Zufälle der letztern oft abändert oder vervielfältigt, und auf den Verlauf und die Ausgänge einen wichtigen Einfluß äußert.

§. 221. Im Allgemeinen beruht der Charakter der Krankheiten auf der allgemeinen und besondern Anlage, insofern sich diese neben der entstandenen Krankheit noch wirksam zeigen. Daher sieht man oft auf den Zustand und die Wirkungsweise der Kräfte überhaupt, und bezeichnet den Charakter als den der vermehrten Stärke, oder den sthenischen und den der Schwäche oder den asthenischen, mit welchen beiden sich eine große Erregbarkeit in der Thätigkeit, der erethische Charakter, oder eine große Trägheit, der torpide Charakter, verbinden kann. In besonderer Beziehung auf die Gefäßthätigkeit und Blutmischung hat man den sthenischen Charakter auch den entzündlichen, den asthenischen aber den fauligen genannt, und so können diesen, wenn man auf einzelne Aeußerungen der organischen Kraft Rücksicht nimmt, der tonische, atonische, nervöse und andere beigesellt und untergeordnet werden.

§. 222. Da durch diese Verbindung oft ein ungewöhnlicher Verlauf und Ausgang der Krankheit zu Stande kommt, so nennt man

wohl auch den Charakter der Krankheit in dieser Beziehung bald gutartig, bald bösartig, heimtückisch u. s. w.

§. 223. Wenn an der Krankheitsform kein besonderer Ausdruck bemerklich ist, und das Wesen der Krankheit mit dem Charakter übereinstimmt, so nennt man die Krankheit rein; im entgegengesetzten Falle aber unrein, unächt, falsch. Besser ist es aber, den besondern Charakter dann namentlich anzuführen oder durch ein Beiwort zu bezeichnen, z. B. Entzündung mit dem nervösen Charakter oder nervöse Entzündung.

Achtes Kapitel.

Von der Dauer der Krankheit.

§. 224. Die Krankheit, als ein Zustand und Vorgang des individuellen Lebens betrachtet, muß bestimmte Grenzen haben, wovon man die in der Zeit begründeten Anfang und Ende nennt. Beide können für die Krankheit besondere seyn, oder mit den Grenzen des Lebens zusammenfallen. Die Zeit, welche zwischen dem Anfang und dem Ende der Krankheit vergeht, nennt man die Dauer der letztern.

§. 225. Die Dauer der Krankheit wird zunächst von ihrem Wesen, ihrer Stärke oder Größe und von ihren Ursachen bedingt, hängt aber oft auch von der eigenthümlichen Beschaffenheit des von der Krankheit befallenen Thieres und von vielen äußern zufälligen Umständen ab.

§. 226. Da somit die Bedingungen der Krankheitsdauer mannigfaltig sind, so muß auch die letztere höchst verschieden seyn, ja jede Krankheit eine besondere Dauer haben. Man hat jedoch den Unterschied in der Dauer der Krankheiten im Allgemeinen festzusetzen gesucht und die Krankheiten darnach namentlich in kurz- und langdauernde oder langwierige unterschieden.

§. 227. Die kurzen, kurzdauernden Krankheiten währen nicht über 40 Tage und da sie auffallende Veränderungen in dieser Zeit, vorzugsweise stürmische Zufälle im Gefäß- und Nervensystem zeigen, so nennt man sie auch schnell verlaufende, hitzige, acute Krankheiten. Der Entzündung und besonders dem Fieber kommen diese Eigenthümlichkeiten am häufigsten zu und man nannte sie daher ausschließlich, aber mit Unrecht, hitzige, acute Krankheiten. Auf diese passen auch die getroffenen Unterabtheilungen der hitzigen Krankheiten: in äußerst hitzige, welche nur 3 Tage dauern; in sehr hitzige, welche 7 Tage dauern; in gemein hitzige, welche 14 Tage anhalten; und in halb- oder fast hitzige, deren Dauer sich von 3 bis auf 4 Wochen erstrecken kann.

§. 228. Langdauernde, langwierige, chronische Krankheiten sind diejenigen, welche sich langsam ausbilden und ohne auffallende Veränderungen verlaufen, vielmehr oft in einem langen Stillstand zu verharren scheinen. Sie zeigen sich vorzüglich in den zur Ernährung bestimmten Organen und Verrichtungen und

dauern nach der gewöhnlichen Annahme über 40 Tage.

§. 229. Unter den langdauernden Krankheiten unterscheidet man noch die zur Gewohnheit gewordenen, gewohnten, habituellen, welche nicht entfernt werden können oder nicht unvorsichtig entfernt werden dürfen, weil durch ihr Aufhören der ganze Organismus oder wichtige Theile erkranken würden. Sind die Krankheiten durch äußere Umstände recht langwierig geworden, übrigens aber ohne die letztere Beziehung, so nennt man sie blos eingewurzelte, inveterirte.

Neuntes Kapitel.

Von dem Verlauf der Krankheit.

§. 230. Die Veränderungen, welche die Krankheit während ihrer Dauer von selbst vornimmt und die Art, wie sie geschehen, hat man den Verlauf, Gang (decursus) der Krankheit genannt. Es ist daher unter Verlauf der Krankheit vorzüglich die Art, wie die Zufälle sich bilden, entstehen, sich verbinden und einander folgen, zu verstehen.

§. 231. Es liegt nun in den Eigenthümlichkeiten der Krankheit, daß sie, nachdem sie sich einmal gebildet hat und wenn sie länger dauert, in ihrem Wesen zunimmt, ihren Sitz erweitert und so mit ihrer größern Verbreitung auch die Form ausdehnt und Abänderungen in den Zufällen hervorbringt. Wird die Krankheit aber in ihrer Dauer beschränkt und tritt

Gesundheit wieder ein, so bemerkt man auch in diesem Uebergange nicht selten ein allmähliges Rückschreiten ihres Wesens, eine Beschränkung ihres Sitzes und entsprechende Veränderungen in der Form oder einzelnen Zufällen. Diesen Gang hat man die Bildung, Entwickelung und Rückbildung der Krankheit genannt und auf die genauere, wenn auch nur äußere Kenntniß dieses Vorganges sind gewisse Eigenheiten des Verlaufes und die Abtheilungen der Krankheit gegründet und bestimmt worden; namentlich der Typus und die Zeiträume der Krankheit.

I. Typus der Krankheit.

§. 232. Unter Typus (Muster oder Gepräge) versteht man die Ordnung, in welcher die Zufälle einer Krankheit im Verlaufe eintreten, einander folgen, sich verstärken oder abnehmen. In dieser Ordnung findet man zwar die mannigfaltigsten Abweichungen bei den einzelnen Krankheiten, man hat sich jedoch bemüht, diese auf einige bestimmte und allgemeingültige festzusetzen und unterscheidet in dieser Hinsicht den anhaltenden, nachlassenden und den aussetzenden Typus.

§. 233. Der anhaltende, continuirende Typus ist derjenige, bei welchem die Zufälle der Krankheit gleichzeitig oder kurz hintereinander eintreten, ohne Unterbrechung fortdauern und nur mit der Krankheit zu- oder abnehmen. Dieser Typus kommt vorzüglich in Krankheiten vor, welche sich schnell entwickeln, in den Tod

übergehen oder schnell verschwinden, daher in den höchst hitzigen Krankheiten. Außerdem zeigt er sich am häufigsten in den die Ernährung betreffenden Krankheiten, in den langwierigen, fieberlosen Krankheiten, obschon der Ausdruck Typus mehr bei den entgegengesetzten Krankheiten angewendet wird.

§. 234. In dem nachlassenden, remittirenden Typus findet man ein abwechselndes Steigen und Fallen der Zufälle. Das Steigen der Zufälle nennt man die Verstärkung (Exacerbation); das Fallen oder Vermindern derselben den Nachlaß (Remission). Dieser Typus kommt in den hitzigen und fieberhaften Krankheiten der Hausthiere am häufigsten vor und zwar nicht selten so, daß die Verschlimmerung zu bestimmten Tageszeiten eintritt.

§. 235. Der aussetzende, intermittirende Typus zeichnet sich dadurch aus, daß die Krankheitszufälle abwechselnd eine bestimmte Zeit da sind und zu einer andern ganz verschwinden. Den Eintritt und das Vorhandenseyn der Zufälle einer solchen Krankheit nennt man den Anfall (insultus, paroxysmus); und die von den Zufällen freie Zeit das Aussetzen (intermissio) oder bei Fiebern die fieberfreie Zeit (apyrexia). Es sind jedoch in der Thierheilkunde nur wenige Beispiele von aussetzenden Fiebern bekannt, während mehrere aussetzende fieberlose Krankheiten vorkommen, die man häufiger periodische als intermittirende nennt.

§. 236. Bei diesen aussetzenden Krankheiten hat man auch das Zeitverhältniß in der Rückkehr der Anfälle den Typus im engern

Sinne genannt und die Aufeinanderfolge der Zufälle während des Anfalles die Periode (Umlauf). In diesem engern Sinne unterscheidet man den regelmäßigen Typus von dem unregelmäßigen. Bei dem erstern kehren die Anfälle nach einem bestimmten Zeitverlauf wieder, bei dem letztern aber zu unbestimmten Zeiten. Die Krankheiten mit regelmäßigem Typus hat man auch typische, die andern mit unregelmäßigem Typus atypische genannt.

§. 237. Der regelmäßige Typus ist wieder unterschieden worden: 1. in den festen, feststehenden, stabilen, mit seinen Unterabtheilungen a) den ein- oder alltägigen (Quotidian-) Typus, wenn der Anfall in 24 Stunden zurückkehrt; b) den dreitägigen (Tertian-) Typus, wenn der Anfall nach 48 Stunden rückkehrt; c) den viertägigen (Quartan-) Typus, wenn der Anfall nach 72 Stunden wieder eintritt. 2. in den vorrückenden Typus, wenn der Anfall eine bestimmte Zeit früher, als der vorhergegangene eintritt; und in den nachsetzenden Typus, wenn der Aufall eine bestimmte Zeit später eintritt. Doch kommt der regelmäßige Typus auch in den fieberlosen periodischen Krankheiten der Hausthiere äußerst selten vor.

II. Zeiträume der Krankheit.

§. 238. In dem Verlaufe vieler, besonders fieberhafter Krankheiten, bemerkt man die früher erwähnte allmählige Entwickelung, Ausbildung und Rückbildung der Krankheit recht deutlich und es zeigen sich eigne Abschnitte in

dem Verlaufe, nach welchen die Zufälle eigends eintreten, sich verbinden, verstärken, abnehmen und verschwinden. In der Voraussetzung, daß viele Krankheiten diesen Vorgang zeigen oder zeigen können, hat man die einzelnen Abschnitte des Verlaufes die Zeiträume, Stadien der Krankheit genannt und nach jenen Eigenthümlichkeiten unterschieden: 1) in den Zeitraum der Vorboten; 2) in den des Anfanges; 3) in den der Zunahme; 4) in den der Höhe; 5) in den der Abnahme; 6) in den des Endes der Krankheit und 7) in den Zeitraum der Wiedergenesung.

§. 239. 1) Der Zeitraum der Vorboten, Vorläufer (Prodromen) ist derjenige, in welchem allgemeine und zweideutige Zufälle vorhanden sind, welche nämlich als Zeichen betrachtet, noch keine bestimmte vorhandene Krankheit andeuten. In diesem Zeitraume hat sich vielmehr erst durch die entfernten Ursachen die nächste der Krankheit ausgebildet und das Wesen der letztern beginnt erst, sich auszubilden. Daher hat man wohl auch die Vorläufer Zufälle der nächsten Ursache und den ganzen Zeitraum den der Bildung des Krankheitswesens genannt. Die Vorboten fehlen in vielen Krankheiten und werden bei den Thieren besonders häufig übersehen.

§. 240. 2) Der Anfang, Eintritt (Invasion) der Krankheit ist kein großer Zeitraum, vielmehr nur der Zeitpunct, in welchem die wesentlichen Zufälle auftreten und sich mit den Nebenzufällen in so weit verbinden, als es zur Darstellung der Krankheitsform nothwendig ist.

Daher nennt man auch diesen Zeitraum den der Entstehung der Krankheitsform.

§. 241. 3) Der Zeitraum der Zunahme der Krankheit, oder das Steigen, Wachsthum (Increment) derselben fängt nach dem Eintritte der Krankheit an und dauert bis zu dem Zeitpuncte, in welchem die Zufälle alle ihre Heftigkeit erlangt haben. In diesem Zeitraume werden die Zufälle, welche die Krankheitsform darstellen, beständiger, nehmen an Stärke zu und verbinden sich mit den Folgesymptomen, so daß die Form der Krankheit immer deutlicher wird, daher dieser Zeitraum auch den Namen der Ausbildung der Krankheitsform erhalten hat.

§. 242. 4) Der Zeitraum der Höhe (acme) oder der höchste Grad, der Stillstand der Krankheit, fängt da an, wo die Zufälle aufhören, sich zu verschlimmern, und endigt da, wo die Zufälle anfangen, sich zu vermindern. Die zur Form der Krankheit gehörigen oder nothwendigen Symptome haben nun ihre völlige Stärke erhalten, weshalb man auch diesen Zeitraum den der ausgebildeten Krankheitsform nennt. So wie es selten einen bestimmten Maaßstab für die Stärke der Zufälle in diesem Zeitraume giebt, so ist auch die Dauer desselben verschieden. Viele Krankheiten bleiben beständig auf diesem Grade stehen, wenn sie die Kunst nicht beseitigen kann, andere enden hier mit dem Tode oder gehen in andere Krankheiten über. Ist die Krankheit aber von der Beschaffenheit, daß sie sich von diesem Wendepuncte zur Besse-

rung hinneigt, dann tritt ein anderer Zeitraum derselben Krankheit ein.

§. 243. 5) Der Zeitraum der Abnahme der Krankheit, oder des Sinkens der Krankheitsform (Decrement) zeichnet sich dadurch aus, daß mit Verminderung des Wesens auch die Aeußerungen oder Symptome der Krankheit schwächer werden und nach und nach mit den übrigen Symptomen weichen.

§. 244. 6) Der Zeitraum der Krankheitsbeendigung ist derjenige, in welchem mit dem Wesen der Krankheit auch die zur Form derselben nothwendigen Symptome aufhören, und da somit die Krankheitsform wenigstens nicht mehr erkannt werden kann, so nennt man auch diesen Zeitraum den des Verschwindens der Krankheitsform.

§. 245. 7) Der Zeitraum der Wiedergenesung oder der Reconvalescenz ist endlich derjenige, in welchem nach Beendigung der Krankheit die zu ihrer Form nothwendigen Symptome zwar aufgehört haben, aber manche Folgezufälle noch fortbestehen, welche anzeigen, daß die Gesundheit noch nicht völlig wieder eingetreten ist, z. B. Magerkeit, leichte Ermüdung, Schwitzen u. s. w.

§. 246. Man darf bei dieser Eintheilung und Bestimmung der Zeiträume nicht vergessen, daß sie vorzüglich auf acute und fieberhafte Krankheiten Anwendung finden, daß die Zeiträume aber auch in diesen selten ganz bestimmte Grenzen haben, oder immer nach einander eintreten müßten. Viele Krankheiten erscheinen sogleich in der größten Heftigkeit, andere errei-

chen nicht den höchsten Grad, manche verschwinden schnell, andere langsam. In den fieberlosen langwierigen Krankheiten der Thiere spricht man überhaupt mehr von den verschiedenen Graden derselben, als von ihren Zeiträumen.

§. 247. Noch ist zu bemerken, daß die Krankheit oft im Zeitraume der Abnahme von Neuem heftig wird und zunimmt; dies nennt man eine Verschlimmerung der Krankheit. Tritt aber die Krankheit bald nach ihrer Beendigung, gewöhnlich im Zeitraume der Wiedergenesung, in derselben Form wieder ein, so ist dies ein Rückfall (Recidiv) derselben. Zu beiden Ereignissen geben gewöhnlich äußere schädliche Einflüsse die Veranlassung; bei dem Rückfalle erhielt sich aber besonders noch eine vorwaltende Anlage zur Krankheit, welche nach langwierigen Krankheiten oft sehr spät erfolgende Rückfälle möglich macht, und man bezeichnet dieses spätere Eintreten auch lieber mit dem Namen Rückkehr.

Zehntes Kapitel.

Von den Ausgängen der Krankheit.

§. 248. Jede Krankheit muß, als ein Vorgang des Einzellebens betrachtet, nach einem in ihr selbst begründeten Ende streben, nachdem sie die ihr mögliche Stärke und Größe erreicht hat. Da jedoch der von selbst oder zufällig eintretende Tod mit der Vernichtung des Lebens auch das Aufhören der Krankheit herbeiführt, so haben viele Krankheiten kein beson-

deres Ende als Lebensvorgang, ja viele können bis zum natürlichen Ende des Lebens fortbestehen.

§. 249. Die Neigung einer Krankheit, sich ein Ende zu setzen, nennt man die Entscheidung oder Krisis im weitesten Sinne. Diese Entscheidung kann in jedem Zeitraume der wirklichen Krankheit, oft schon in dem der Vorboten eintreten; sie kann durch die Selbstthätigkeit des Organismus oder durch die Kunst und zufällig herbeigeführt werden.

§. 250. Die Entscheidung der Krankheit im weitesten Sinne zieht nun entweder die Gesundheit oder eine andere Krankheit nach sich, oder bedingt den Eintritt des Todes. Daher bezeichnet man den Ausgang der Krankheit nach dieser Verschiedenheit dreifach: 1) in Genesung; 2) in eine andere Krankheit und 3) in den Tod.

§. 251. Die Genesung erfolgt in den einzelnen Krankheiten auf sehr verschiedene Weisen, unmittelbar und mittelbar, schnell und langsam, unter besondern, nicht blos die Abnahme der Krankheit bezeichnenden Erscheinungen, oder nur unter abnehmenden Zufällen. Dieser Mannigfaltigkeit wegen und weil die Genesung der Hauptzweck des thierärztlichen Handelns ist; wird der Vorgang der Genesung oder Heilung besonders erörtert werden.

§. 252. Die zweite Art der Krankheitserscheinung bringt andere Krankheiten herbei: die Nach- oder Folgekrankheiten. Man hat daher diese Entscheidung auch die unvollkommene oder ungünstige genannt. Jedoch ver-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

dient sie diese Bezeichnung nicht immer, denn oft ist die Krankheit wirklich gehoben und die Folgekrankheit entwickelt sich nur aus der vorherrschenden Anlage, und in andern Fällen kann die örtliche Nachkrankheit das Thier der Gefahr entreißen, in welche es die allgemeine Krankheit versetzte.

§. 253. Diese secundären oder Nachkrankheiten müssen immer in einer ursächlichen Verbindung mit der ersten Krankheit stehen, wenn sie diesen Namen verdienen sollen. Diese Verbindung wird 1) zuweilen durch eine zurückbleibende und durch die erste Krankheit erzeugte vorwaltende Anlage in dem genesenen Thiere vermittelt. Hier kann die Nachkrankheit wohl auch dieselbe, als die vorausgegangene seyn und heißt dann Rückfall, Recidiv.

§. 254. 2) geschieht die Bildung der Nachkrankheit durch unmittelbare Umwandlung der Krankheit (metaschematismus, Umschlag). Diese Umwandlung liegt oft in der natürlichen Entwickelung und Fortbildung der Krankheit, oft besteht sie aber auch nur in einer einfachen Veränderung der Form. Man hat daher auch bei dieser Bildung der Nachkrankheiten die Wesenumwandlung (diadoche) von der Formumwandlung (metaptosis) unterschieden. Diese Unterscheidung ist jedoch nicht ganz streng zu nehmen, denn eine Wesenumänderung muß nothwendig eine Umänderung der Form, d. h. der äußern Erscheinungen, hervorbringen, und eine Formumwandlung kann nicht ohne größere oder geringere Veränderung des Wesens geschehen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

§. 255. 3) kann die Nachkrankheit durch die Wechselwirkung der Theile untereinander und der Beziehung der Krankheit zu den verschiedenen Theilen des Körpers vermittelt werden. Diese Bildung der Nachkrankheiten nennt man, weil sie sich vorzüglich auf den Sitz bezieht, die krankhafte Uebertragung, oder die Versetzung (metastasis). Man versteht darunter im weitern Sinne das blose Uebertragen der Krankheit von einem Orte auf einen andern, doch so, daß die Krankheit am erstern Orte ganz oder zum Theil verschwindet. Im engern Sinne nennt man es Metastase, wenn eine natürliche oder krankhafte Absonderung unterdrückt wird und statt deren eine andere ähnliche Absonderung oder eine entsprechende Krankheit an einem andern Orte entsteht.

§. 256. Im erstern Falle werden durch die Versetzung aus allgemeinen Krankheiten örtliche, oder aus einer örtlichen eine andere örtliche, aus einer innern eine äußere, und umgekehrt. Es muß dabei die vorherrschende Krankheit ganz aufgehört oder doch so abgenommen haben, daß die Versetzungskrankheit vorherrschend wird, nicht als ein einfaches Symptom, oder als Zusammensetzung der Krankheit anzusehen ist.

§. 257. Die Versetzungen werden vorzüglich veranlaßt durch Unterdrückung der ursprünglichen Krankheit oder ihrer Heilung, wenn äußere nachtheilige Einflüsse auf das Thier einwirkten. Manchmal liegt jedoch die Ursache zur Metastase in der Krankheit selbst, wie in den sogenannten unvollkommenen Krisen, oder

in einer krankhaften Beschaffenheit desjenigen Organes, in welchem die Metastase sich bildet.

§. 258. Bei der zweiten Art der Metastase trifft man gewöhnlich an dem Orte, wo sie erfolgte, Flüssigkeiten, welche mit denen Aehnlichkeit haben, deren Absonderung in den ihnen zukommenden Absonderungsorganen vorher unterdrückt wurde. Dies hat zu der ältern Meinung Anlaß gegeben, daß die bereits abgesonderten Flüssigkeiten aus den Werkzeugen oder Behältern durch die Gefäße nach dem Orte der Metastase hinwanderten. Allein gegen eine solche unmittelbare und unveränderte Uebertragung streitet die Einrichtung des Organismus, und die metastatischen Flüssigkeiten haben auch nur etwa in der Farbe und dem Geruche eine Aehnlichkeit mit den natürlichen Absonderungsflüssigkeiten, in der übrigen Beschaffenheit weichen sie sehr von einander ab. Es ist daher viel wahrscheinlicher, daß durch Unterdrückung einer Absonderung die auszuscheidenden Stoffe im Blute zurückgehalten werden und somit eine stellvertretende Absonderungsthätigkeit in Theilen entsteht, welche mit dem ursprünglich erkrankten Organ in einer natürlichen oder durch die Krankheit erst vermittelten Verbindung stehen. Daher hängen auch diese Metastasen von äußern Einwirkungen und von der Beschaffenheit besonders der Verrichtung der leidenden Organe ab.

§. 259. Nach den letztern Erörterungen wird es auch deutlich, daß in der Metastase die Krankheit nicht blos ihren Sitz verändert,

sondern zugleich die Form und nicht selten auch das Wesen.

§. 260. Der dritte Ausgang der Krankheit ist der Tod, welchem jede Krankheit sich nähert und den sie daher auch leicht herbeiführen kann. Diesen aus der Krankheit hervorgegangenen Tod nennt man den widernatürlichen, zum Unterschiede von dem natürlichen, welcher das Lebensende den allgemeinen Naturgesetzen gemäß bedingt, und von dem gewaltsamen, welchen nur die Heftigkeit der äußern Ursache ohne Krankheitsverlauf veranlaßte.

§. 261. Der Tod wird durch die Krankheit zwar auf sehr verschiedene Weise herbeigeführt, indessen hängt er doch vorzüglich ab von Erschöpfung der Grundverrichtungen, besonders der zur Ernährung bestimmten, von zu großer Verminderung oder Entmischung der allgemeinen organischen Flüssigkeiten, oder von der Zerstörung oder bedeutenden Umwandlung wichtiger Organe. Ohne diese Bedingungen ist der Tod leicht nur scheinbar oder Scheintod, auch wohl blos örtlicher. Da mannigfaltige Umstände auf die Entstehung des Todes Einfluß haben, so tritt er auch unter den verschiedensten Erscheinungen oft schnell, oft langsam ein. Wenn auf die erstere Weise der Tod unerwartet und aus innern, anfänglich unbekannten Ursachen, daher ohne großes Kranksein erfolgt, so nennt man ihn den plötzlichen.

§. 262. In Hinsicht des zu erwartenden Ausganges, besonders des in Gesundheit und Tod, giebt man den Krankheiten noch verschiedene Beinamen. Leicht ist eine Krankheit,

welche das allgemeine Befinden des Thieres wenig stört und im Menschen keine Besorgnisse eines üblen Ausganges zuläßt; schwer hingegen, wenn die Zufälle derselben heftig sind, ihre Dauer langwierig werden kann, und ihr Ausgang noch unbestimmt ist. Bedenklich nennt man die Krankheit, wenn eben so viel Wahrscheinlichkeit für den Ausgang in den Tod, als für den in die Genesung da ist; gefährlich aber, wenn der Ausgang in den Tod sehr augenscheinlich ist.

§. 263. Diejenige Krankheit, durch welche der Tod wirklich entsteht, heißt eine tödtliche; liegt der Grund des Todes in der Natur der Krankheit selbst, so ist sie eine unbedingt (absolut) tödtliche, müssen aber erst andere ungünstige Umstände zur Krankheit treten, um diesen Ausgang zu bewirken, so ist es eine bedingt tödtliche.

§. 264. Eine gutartige Krankheit ist die, welche einen regelmäßigen Verlauf ohne ungewöhnliche Erscheinungen nimmt und unter diesen Verhältnissen, obschon schwer oder heftig, doch einen guten Ausgang erwarten läßt. Bösartig ist hingegen die Krankheit, welche von dem regelmäßigen Verlaufe bedeutend abweicht, ungewöhnliche und unerwartete Zufälle und Folgen hat. Heilsam nennt man jede Krankheit, welche entweder eine schlimmere erleichtert oder beseitigt, oder, und besonders das Thier, von einer vorausgegangenen allgemeinen Kränklichkeit zur vollkommenen Gesundheit zurückführt.

§. 265. Kann der Ausgang in Genesung besonders durch die Kunst vermittelt werden,

so nennt man die Krankheit eine heilbare. Ist die Heilung zwar möglich, aber schwer zu erlangen, so ist es eine hartnäckige, rebellische Krankheit; ist hingegen die Heilung weder durch die Kunst, noch durch die Natur möglich, so wird die Krankheit eine unheilbare genannt. Diese letzteren Krankheiten sind deshalb nicht immer tödtlich, sondern sie dauern oft bis zu dem natürlichen Tode fort, oder werden nur mittelbare Veranlassung desselben.

Schlußkapitel.

Von der Bestimmung und Beurtheilung der Krankheit.

§. 266. Die Kenntniß von der Krankheit überhaupt gewährt noch nicht die Erkenntniß der Krankheit an kranken Thieren selbst, sondern sie begründet, ordnet und erleichtert diese nur. Das Geschäft, diese Kenntniß zur Ausmittelung aller Eigenthümlichkeiten einzelner Krankheiten anzuwenden, nennt man die Bestimmung und Beurtheilung der Krankheit.

§. 267. Um aber eine Krankheit richtig bestimmen und gründlich beurtheilen zu können, darf der Thierarzt die Zufälle derselben weder zu oberflächlich auffassen, noch von einzelnen, welche gerade sehr in die Augen springen, sich blindlings leiten lassen. Er muß vielmehr alle vorhandenen und soviel als möglich auch die vergangenen Krankheitserscheinungen mit Fleiß und Aufmerksamkeit aufsuchen und ausmitteln, besonders auch ihre Verbindung und Aufeinanderfolge beachten und die Entstehungs-

weise der Krankheit erforschen. Nur dann kann derselbe die eigenthümliche Form, den Ursprung und den Verlauf der untersuchten Krankheit bestimmen.

§. 268. Diese Krankheitserforschung macht daher ein eigenes Verfahren nöthig, welches man das Krankenexamen (Untersuchung, Prüfung) nennt. Es ist jedoch nur zum Theil und uneigentlich eine wörtliche Prüfung, insofern der Thierarzt wirklich Fragen an die zu dem kranken Thiere gehörigen Menschen richtet, um über die Veranlassung, vorausgegangenen Zufälle und über solche, welche im Augenblick der Untersuchung nicht wahrnehmbar sind, Auskunft zu erhalten. Nichts desto weniger bleibt der übrige Theil dieser Untersuchung eine wahre und schwierige Prüfung, indem der Thierarzt die zur Erforschung der Krankheit nöthigen Fragen in Gedanken sich selbst stellt und diese mit den bei der Untersuchung des Thieres aufgefundenen Erscheinungen beantwortet.

§. 269. Um bei dieser Untersuchung weder das Einzelne zu übersehen, noch bei dem Einzelnen das Ganze zu vergessen, ist es nothwendig, dieselbe in einer gewissen Ordnung, nach einem bestimmten Plane vorzunehmen, und zwar eben so gut das Befragen der Thiereigenthümer und Wärter als die Ausmittelung der Zufälle am Thiere selbst.

§. 270. Da sich jedoch der Thierarzt bei diesem Verfahren gewöhnlich von dem Verlangen der bei dem Thiere befindlichen Menschen bestimmen, oder oft von den auffallenden Zufällen zuerst leiten lassen muß, so kann er bei

der Untersuchung nicht immer eine und dieselbe Ordnung befolgen, sondern er wird fast für jeden Fall einen besondern Plan dazu in Gedanken zu entwerfen und mit Aufmerksamkeit zu befolgen haben.

§. 271. Bei den an die Eigenthümer und Wärter kranker Thiere zu richtenden Fragen muß er sich stets nach dem Stande ihrer Bildung und Kenntnisse richten, damit er von denselben nicht zuviel verlange, oder ihnen etwas ganz Unverständliches vorlege, wodurch er sie verlegen oder sich lächerlich macht. Er muß zugleich hinreichende Geduld haben, um die oft sehr umständlichen mit vielem Fremdartigen vermischten Erzählungen anzuhören, aber auch Scharfsinn genug, um stets das Wahre auszumitteln. Eben so wenig darf er sich von der Wortkargheit der Thiereigenthümer abschrekken lassen, sondern vielmehr dann seine Fragen mit Umsicht wiederholen, abändern oder vervielfältigen. Besonders von Seiten der Thierwärter hat sich der Thierarzt auf sparsame Antworten, Unwahrheiten oder Lügen gefaßt zu machen, da diese nur zu oft mit natürlicher Unwissenheit, Unzufriedenheit mit dem kranken Thiere oder gar die böse Absicht, ihre Schuld zu verbergen, verbinden.

§. 272. Bei Untersuchung der kranken Thiere ist es meistentheils der Vorsicht gemäß, erst den Blick, die Miene und Geberden derselben zu beobachten, dann auf die äußerliche Körperbeschaffenheit Rücksicht zu nehmen und zuletzt die einzelnen Theile und Verrichtungen zu untersuchen. Bei dieser letztern Untersuchung

ist es wieder nothwendig, zuerst die Zufälle der einzelnen leidenden Organe, dann die mittelbaren Folgen oder Beisymptome und endlich die allgemeinen Zufälle in den verbreitetern Verrichtungen auszumitteln.

§. 273. Diese Untersuchung der kranken Thiere wird aber oft sehr erschwert, wenn die Thiere 1) an den Umgang mit Menschen gar nicht gewöhnt sind; 2) unleidlich, boshaft sind, oder bewußtlos den Trieb zu schaden und zu zerstören äußern; 3) mit aussetzenden oder der Veränderung sehr unterworfenen Krankheiten behaftet sind. Um in diesen Fällen den Zweck doch noch möglichst zu erreichen, darf bei der Untersuchung Vorsicht, Aufmerksamkeit und Fleiß überhaupt nicht hintenan gesetzt werden, aber insbesondere muß der Thierarzt die kranken Thiere im erstern Falle unbemerkt untersuchen, im zweiten sich vorher Zutrauen bei dem Thiere erwerben, oder nöthigenfalls geeignete Zwangsmittel anwenden, und im dritten Falle die Thiere oft, lange und zu verschiedenen Zeiten beobachten. Bei der Untersuchung mit ansteckenden Krankheiten behafteter Thiere ist es noch nöthig, durch Vorsicht und besondere Schutzmittel die Gefahr einer Weiterverbreitung dieser Krankheit und ihrer Nachtheile für die menschliche Gesundheit zu verhüten.

§. 274. Durch eine auf diese Weise ruhig, genau und sicher vorgenommene Untersuchung bemüht sich der Thierarzt erstlich, in der Vergangenheit den Anfang der Krankheit aufzusuchen, die Zufälle im weitern Verlaufe und die frühern Verhältnisse des Thieres, Abstam-

mung, Dienste oder Benutzung auszumitteln, wodurch er die Kenntniß von dem vorausgegangenen Zustande der Krankheit (Anamnesis) und von den Ursachen der Krankheit (Aetiologie) erhält.

§. 275. Dann erforscht der Thierarzt Alles, was ihm die Gegenwart darbietet, theils durch Fragen an die Personen gerichtet, theils durch eigenes Prüfen des Thieres und seiner Umgebungen, wobei derselbe das Thier nicht immer in einer Lage, Stellung oder Bewegung, sondern in veränderten untersuchen muß.

273. Alle Wahrnehmungen, welche der Thierarzt bei dieser Erforschung macht, und als Wahrheiten oder Thatsachen erkennt, hat er nicht nur dem Gedächtniß einzuprägen, sondern auch in der Vorstellung zu einem Ganzen zusammen zu fügen, damit er einen vollständigen Begriff von der untersuchten Krankheit erlange. Dann hebt er aus dem Bilde dieser Krankheit die bezeichnenden Merkmale (pathognomische Zufälle) aus, vergleicht diese mit den in der besonderen Krankheitslehre enthaltenen Krankheitsbildern, oder andern in der Natur selbst schon beobachteten Krankheitsfällen, wodurch die Kenntniß der Krankheitsform und die richtige Benennung der Krankheit gefunden wird. Er bestimmt gleichzeitig das Wesen und den Sitz der Krankheit, und mittelt alle ihre Eigenthümlichkeiten, besonders den Charakter, den Zeitraum ihres Verlaufes u. s. w. aus, womit die Bestimmung der Krankheit (Diagnose) vollendet wird.

§. 277. Nachdem die Diagnose der gegen-

wärtigen Krankheit durch die Zufälle derselben festgesetzt ist, wird es noch nöthig, theils zur Berichtigung derselben, theils zur Begründung des Heilplanes, auch die Nachrichten und eigenen Wahrnehmungen über die Ursachen der Krankheit und alle dabei mitwirkende Nebenumstände zusammenzufassen und zu urtheilen; ob sie die erkannte Krankheit hervorbringen können und der Erfahrung gemäß veranlassen.

§. 278. Zuletzt bestimmt der Thierarzt nach dem, was er an der Krankheit Eigenthümliches in Bezug auf Grad, Dauer, Charakter, Ursachen und mitwirkende Umstände ausgemittelt hat, den weitern Verlauf und den Ausgang der Krankheit, so wie er denselben in der besondern Krankheitslehre oder in der Erfahrung selbst kennen gelernt hat, und setzt somit die Vorhersage (Prognose) fest. Indem aber bei dieser Vorhersage eben so gut auf Naturhülfe und Erfolg der angewendeten oder anzuwendenden Mittel Rücksicht genommen werden muß, bahnt sich der Thierarzt dadurch den sichersten Weg zu einer glücklichen Behandlung.

Ende des ersten Bändchens.

In der Verlagshandlung dieses Werkes ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zoologie

oder

Naturgeschichte des Thierreiches,

nach eigenen Ansichten

bearbeitet

von

H. G. Ludwig Reichenbach,

Königl. Sächs. Hofrath, Dr. der Philosophie, Medicin und Chirurgie, Professor der Naturgeschichte, Director des botanischen Gartens an der königl. med. chirurg. Academie in Dresden; erstem Inspector des königl. sächs. zoologischen und mineralogischen Museums ꝛc. ꝛc.

Erstes Bändchen, 8. 1828.

Ladenpreis: 9 gr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Prinz, Carl Gottlob,

Allgemeine Krankheits- und Heilungslehre der Hausthiere oder generelle Veterinär-Pathologie und Therapie

Bd.: 1

Dresden (1830)

A.vet. 74 d-11,1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10252377-3
(null)